

Fulda 11 07 2025

Stellungnahme
zur Institutionellen
Reakkreditierung der
**Akkon Hochschule für
Humanwissenschaften,
Berlin**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der Akkon Hochschule
für Humanwissenschaften, Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2608-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/tyef-sb69>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, Juli 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	12
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin	17
Mitwirkende	59

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrats berücksichtigt. |²

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Sofern ein vorangegangenes Verfahren der Institutionellen Akkreditierung oder der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung stattgefunden hat und dieses nach den Maßgaben der bis 2022 gültigen Leitfäden erfolgt ist (vgl. Wissenschaftsrat (2015): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4395-15.html>; sowie Leitfaden der Konzeptprüfung nichtstaatlicher Hochschulen in Gründung; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4396-15>), wird ggf. zusätzlich der Umgang mit Voraussetzungen und Auflagen des Wissenschaftsrats geprüft.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

6 Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 29. November 2023 einen Antrag auf Reakkreditierung der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften gestellt. Der Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften am 12. und 13. Dezember 2024 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 28. Mai 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 11. Juli 2025 in Fulda verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften (im Folgenden: AH), Berlin, wurde im Jahr 2009 gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet (derzeit bis zum 30. September 2025) staatlich anerkannt. Der Wissenschaftsrat hat die AH erstmals im Jahr 2015 unter Voraussetzungen für drei Jahre befristet akkreditiert. |⁴ Die Reakkreditierung erfolgte 2019 für fünf Jahre unter Auflagen zur Bestellung und Abberufung von Studiengangsleitungen, zur Personalausstattung sowie zur Literatur- und Informationsversorgung. |⁵

Die AH versteht sich als Hochschule für Angewandte Wissenschaften und möchte mit ihren Bildungsangeboten in den drei Studienbereichen Pflege und Medizin, Pädagogik und Soziales sowie Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz einen Beitrag zum Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft leisten, in der sich tiefgreifende Wandlungsprozesse vollziehen. Damit möchte sie zur Weiterentwicklung der Humanwissenschaften beitragen und Innovationen anregen.

Trägerin der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften ist eine gleichnamige gGmbH mit Sitz in Berlin, deren alleiniger Gesellschafter und damit Betreiber der Hochschule der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) ist. Der JUH ist an weiteren Einrichtungen des Johanniter-Ordens beteiligt, mit denen die Hochschule im Rahmen von Forschungs- und Praxisprojekten, Auftragsforschungsarbeiten und Beratungsleistungen kooperiert. Die Trägerin wird durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vertreten und ist mit bis zu drei Personen Mitglied im Kuratorium, in dem sie auch den Vorsitz hat.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der AH sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind das Präsidium, der Akademische Senat, der Erweiterte Akademische Senat und das Kuratorium.

Das Präsidium, bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler,

|⁴ Wissenschaftsrat (2015): Stellungnahme zur Akkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin; Saarbrücken. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4697-15.pdf>; die Akkreditierung wurde im Juni 2016 wirksam, nachdem der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Voraussetzung bestätigt hatte.

|⁵ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin; Gießen. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7836-19>

leitet die Hochschule in kollegialer Zusammenarbeit unter dem Vorsitz der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Es bereitet Beschlussfassungen im Akademischen Senat vor und führt dessen Beschlüsse sowie die des Kuratoriums aus. Die Amtszeit der Präsidiumsmitglieder beträgt fünf Jahre.

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt und von der Trägerin mit Zustimmung ihres Gesellschafters bestellt. |⁶ Die Abwahl erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen von Erweitertem Akademischen Senat und Trägerin. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die Richtlinienkompetenz, bestimmt die Grundsätze, nach denen die Hochschule geleitet wird, und vertritt die Hochschule nach innen und außen.

Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten werden auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt. Sie vertreten derzeit die beiden Ressorts Hochschulentwicklung und Internationalisierung. Aus ihnen bestimmt der Akademische Senat zudem eine ständige Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten.

Die Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers erfolgt auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung der Trägerin und ihres Gesellschafters. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für den Wirtschaftsplan sowie für die Leitung der Verwaltung zuständig und in dieser Funktion Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Mitarbeitenden in Verwaltung, Service und Technik.

Dem Akademischen Senat als zentralem Selbstverwaltungsorgan der Hochschule gehören als gewählte Mitglieder fünf Professorinnen und Professoren, eine Vertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Vertretung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verwaltung, Service und Technik sowie zwei Studierende an. Die Mitglieder des Präsidiums sind ohne Stimmrecht im Akademischen Senat vertreten. Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Der Akademische Senat beschließt über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Ernennung von Studiengangsleitungen und setzt Berufungskommissionen ein. Er ist zudem u. a. für die Hochschulentwicklungsplanung, das Forschungsprofil und die Forschungsschwerpunkte sowie für Änderungen aller akademischen Ordnungen und insbesondere der Grundordnung zuständig.

Der Erweiterte Akademische Senat besteht aus den gewählten Mitgliedern des Akademischen Senats und zusätzlich von den jeweiligen Mitgliedergruppen gewählten Vertretungen. In den Zuständigkeitsbereich des Erweiterten

| ⁶ Die Präsidentin bzw. der Präsident wird nach Wahl durch den Erweiterten Akademischen Senat von der Trägerin bestellt. Kommt die Trägerin auch nach wiederholter Wahl der Bestellung nicht nach, wird unverzüglich eine Kommission aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin und des Erweiterten Akademischen Senat gebildet, die einen einvernehmlichen Wahlvorschlag erarbeitet. Sollte auch dieser Wahlvorschlag nicht zur Zustimmung des Erweiterten Akademischen Senats bzw. zur Bestellung durch die Trägerin führen, verständigt sich die Kommission auf eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten.

Akademischen Senats fallen die Wahl und die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie die Abwahl der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Das Kuratorium dient als Impulsgeber und berät das Präsidium sowie die zentralen Gremien bei Entscheidungen von grundlegender strategischer Bedeutung über die Ausrichtung und die Entwicklungsplanung der AH. Es baut darüber hinaus Kontakte zu potenziellen Förderern der Hochschule auf.

Die Hochschule gliedert sich in die drei Studienbereiche Pflege und Medizin, Pädagogik und Soziales sowie Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz, denen fachlich passende Studiengänge zugeordnet sind. Die Studiengänge werden jeweils von einer Studiengangsleitung verantwortet.

Die AH verfügt über ein sich über alle Bereiche erstreckendes, prozessorientiertes Qualitätsmanagement, das schriftlich festgehalten ist und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verantwortet wird. Sie bzw. er wird dabei durch das Referat für Studiengangsentwicklung und Qualität unterstützt.

Im Sommersemester 2024 beschäftigte die Hochschule 23 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 18,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, inkl. Hochschulleitung im Umfang von 1,3 VZÄ). Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 20,3 VZÄ (inkl. Hochschulleitung) geplant. |⁷ Die Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden lag bei 1:77. Im akademischen Jahr 2024 |⁸ wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt. Die Jahreslehrverpflichtung liegt für eine Vollzeitstelle bei 648 Lehrveranstaltungsstunden. Lehrdeputatsreduktionen sind in einer Richtlinie festgelegt.

Das Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung einer Professur und wählt eine Berufungskommission. Diese setzt sich aus drei professoralen Mitgliedern, davon eines extern, jeweils einer Vertretung der Gruppe des sonstigen wissenschaftlichen Personals und der Studierenden sowie einer Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden ohne Stimmrecht zusammen. Die Berufungskommission erstellt nach der Durchführung von Bewerbungsgesprächen und Probevorlesungen einen Berufungsvorschlag, der vom Senat beschlossen wird. Die Präsidentin bzw. der Präsident holt ein externes Gutachten zur Professorabilität der bzw. des Erstplatzierten der Berufsungsliste ein und startet nach Genehmigung durch die zuständige Senatsverwaltung das Einstellungsverfahren.

|⁷ Die geplanten bzw. bereits gestarteten Berufungsverfahren entfallen mit 1,5 VZÄ auf den Studienbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz und mit 0,5 VZÄ auf das Fachgebiet Soziale Arbeit.

|⁸ Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024.

Die Hochschule beschäftigte im Sommersemester 2024 hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,9 VZÄ, die vorrangig in der Forschung (5,0 VZÄ) tätig waren. Darüber hinaus wurden sie in den Studienbereichen Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz (1,5 VZÄ) und Pädagogik und Soziales (1,4 VZÄ) in der Lehre und der Studiengangskoordination eingesetzt. Die AH arbeitete im selben Zeitraum zudem mit 74 Lehrbeauftragten zusammen. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 19,9 VZÄ angestellt.

Im Sommersemester 2024 studierten in neun Bachelor- und sechs Masterstudiengängen 1.310 Studierende an der AH. Die Studiengänge werden mehrheitlich berufsbegleitend angeboten und in einer Kombination von Selbstlernphasen und mehrtägigen Präsenzphasen im Blockunterricht durchgeführt.

Die AH richtet ihre anwendungsorientierte Forschung auf ihre Studienbereiche, insbesondere auf Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pflege(-pädagogik) aus. Zur Bündelung und Förderung ihrer Forschungsaktivitäten hat sie zwei Forschungsinstitute, ein Forschungsreferat und eine Forschungskommission eingerichtet. Forschungsaktive Professorinnen und Professoren können mit Deputatsminderungen oder Mitteln aus dem Forschungsbudget unterstützt werden. Im Jahr 2024 betrug das Forschungsbudget rd. 46 Tsd. Euro. Aus dem Budget wurden u. a. Lehrdeputatsermächtigungen, Reisekosten, Kleinmaterialien und Veröffentlichungen finanziert. Zudem hat die Hochschule im selben Jahr rd. 1,1 Mio. Euro an Drittmitteln eingeworben.

Die AH ist in angemieteten Räumlichkeiten in Berlin-Tempelhof mit einer Gesamtfläche von 2.400 m² untergebracht. Verteilt auf drei Etagen stehen insgesamt elf Seminarräume (45 m² bis 90 m²), ein Gruppenarbeitsraum (45 m²), die Bibliothek inkl. Lesesaal (130 m²), insgesamt 23 Büros für die Mitarbeitenden, drei Aufenthaltsräume und eine Studierendenküche sowie drei Lagerräume und ein Archiv zur Verfügung.

Die Präsenzbibliothek der AH umfasst über 3.100 Bücher sowie Zeitschriftenabonnements in gedruckter Ausgabe und bietet die Option, Printmedien auszuliehen. Die Mehrheit ihrer Literatur stellt die Hochschule in Form von digitalen Ressourcen zur Verfügung. Der digitale Literaturbestand umfasst über 19 Tsd. lizenzierte E-Books, über 7 Tsd. digitale Journal-Ausgaben, zusätzlich neunzehn digitale Einzelabonnements von Zeitschriften sowie Datenbanken. Die Bibliothek wird von einer bibliothekarischen Fachkraft mit einem Stellenumfang von 0,75 VZÄ geleitet. Der Bibliotheksetat betrug für das Jahr 2024 69 Tsd. Euro.

Die Hochschule plant mit einer Stabilisierung ihrer Studierendenzahlen bei etwa 1.370 Studierenden. Sie finanzierte sich im Jahr 2023 zu rd. 87 % aus Studienentgelten, zu rd. 9 % aus Drittmitteln und zu rd. 2 % aus sonstigen betrieblichen Erträgen. Die Aufwendungen entfielen zu rd. 62 % auf Personalaufwendungen, zu rd. 10 % auf Materialaufwendungen, zu rd. 24 % auf sonstige

betriebliche Aufwendungen sowie zu rd. 4 % auf Abschreibungen, Zinsen und Steuern. Seit dem Jahr 2021 erzielt die AH Jahresüberschüsse.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften (AH) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie die dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus.

Die AH hat die Auflagen aus dem vorangegangenen Verfahren erfüllt. Sie wird ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für Angewandte Wissenschaften insgesamt weitgehend gerecht. Die Hochschule hat ihr Studienangebot konsolidiert und im Sinne ihres institutionellen Profils weiterentwickelt und damit eine deutliche Steigerung ihrer Studierendenzahlen erreicht. Die Einbettung in das Netzwerk ihres Betreibers bietet ihr gute strukturelle Rahmenbedingungen für angewandte Forschung und praxisorientierte Lehre.

Das Verhältnis zwischen der Hochschule und ihrer Trägerin ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind grundsätzlich hochschuladäquat und der Akademische Senat nimmt als zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung seine Aufgaben engagiert wahr.

Die Grundordnung definiert die Organe, Gremien und Ämter und regelt deren Aufgaben und Kompetenzen klar und eindeutig. Bestellungs- und Abberufungsmodi für die akademischen Leitungsfunktionen sind weitgehend transparent geregelt. Problematisch ist allerdings, dass die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten von der Zustimmung der Trägerin und ihres Gesellschafters abhängt. Zudem

besteht Nachbesserungsbedarf hinsichtlich der Abberufungsmodalitäten sowie der Amtszeit der Studiengangsleitungen.

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Bildungsangebote und der Vernetzung in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld leistet das Kuratorium als Beratungsgremium eine angemessene Unterstützung. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Gremiums, in der Vertreterinnen und Vertreter aus wissenschaftlichen Institutionen fehlen, weckt jedoch Zweifel daran, dass das Kuratorium seine Rolle als Impulsgeber für die Hochschulentwicklung in vollem Umfang erfüllen kann.

Die Binnengliederung der Hochschule in die drei Studienbereiche Pflege und Medizin, Pädagogik und Soziales sowie Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz ist inhaltlich schlüssig. In Anbetracht der inzwischen erreichten Größe der Hochschule sowie der Aufgabenhäufung und Arbeitslast bei den zentralen akademischen Leitungsfunktionen könnte jedoch die Bildung von Organisationseinheiten zwischen der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen mit angemessenen Selbstverwaltungskompetenzen zu einer besseren Verteilung der Arbeitslast, einer klareren fachlichen Profilierung und einer stärker fachgeleiteten Entscheidungsfindung beitragen.

Die Ausstattung der AH mit professoralem Personal entspricht insgesamt den quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Die Lehre wird in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht. In Anbetracht der Betreuungsrelation ist die professorale Personalausstattung jedoch verbesserungswürdig. Insbesondere im Fachgebiet Soziale Arbeit ist die Abdeckung durch fachlich einschlägiges professorales Personal unzureichend. Die verschiedenen Möglichkeiten an Deputatsreduktionen sind angemessen und transparent in einer Richtlinie geregelt.

Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsadäquat ausgestaltet und in der Berufsordnung transparent geregelt. Externe Expertise fließt hinreichend in die Berufungsentscheidung ein.

Die Hochschule verfügt über eine vergleichsweise gute Ausstattung an wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die maßgeblich in Forschungsprojekten eingesetzt werden, aber auch die Lehre und die Studiengangskoordination unterstützen. Sie sind gut für ihre Aufgaben qualifiziert und adäquat in der Hochschule und ihren Gremien verankert.

Seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren hat die AH ihr nichtwissenschaftliches Personal nochmals ausgebaut und ist mit hinreichenden Ressourcen zur Unterstützung des Hochschulbetriebs ausgestattet.

Die AH verfügt über ein schlüssiges Gleichstellungskonzept, das auch die Aspekte Diversity und Antidiskriminierung umfasst. Sie verfolgt einen klaren

Maßnahmenplan, dessen Umsetzung etwa mit Blick auf Gleichstellungsfragen auch an einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis im Professorium deutlich wird.

Die Hochschule hat ihr Studienangebot seit der letzten Reakkreditierung marktorientiert konsolidiert und konsequent erweitert. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. Die Kernkompetenz der AH liegt in ihrem Studienbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz, der nicht nur über die meisten Studierenden verfügt, sondern mit dem Institute for Research in International Assistance (IRIA) auch eine Vielzahl von thematisch passenden Forschungsprojekten erfolgreich realisiert. Die Studiengänge der Sozialen Arbeit hingegen weisen nicht nur sinkende Studierendenzahlen auf, sondern sind auch in Lehre und Forschung nicht überzeugend in der Hochschule vernetzt.

Die Forschung ist erkennbar Teil des Profils der Hochschule und institutionell angemessen verankert. Forschungsschwerpunkte und -projekte korrespondieren schlüssig mit den Studienbereichen und die AH bietet adäquate strukturelle Rahmenbedingungen für die Forschungsaktivitäten, die insbesondere durch die beiden In-Institute unterstützt und vorangetrieben werden. Allerdings werden die personellen Ressourcen der Institute bisher projektbasiert finanziert, womit deren kontinuierliche Tätigkeit nicht nachhaltig sichergestellt ist. Es fehlen außerdem klare strategische Entwicklungsziele für die Forschung. Insgesamt ist anzuerkennen, dass die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten seit der letzten Reakkreditierung erheblich gesteigert hat und vergleichsweise hohe Summen an Drittmitteln einwerben konnte. In den Forschungsbereichen Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pflege und Pflegepädagogik erbringt die Hochschule angemessene Forschungsleistungen. Dagegen sind die Forschungsaktivitäten in der Sozialen Arbeit sowie deren interdisziplinäre Vernetzung innerhalb der Hochschule ausbaubedürftig.

Die AH verfügt über für ihren Hochschulbetrieb passende Räumlichkeiten, die mit moderner Medientechnik ausgestattet sind und den Einsatz hybrider Lehr- und Lernsettings ermöglichen. Der verstärkten Fokussierung auf digitale Lehr- und Lernformate folgend, treibt die Hochschule auch die Optimierung ihres Campusmanagement-Systems voran. Der Zugang zu Skills Labs für simulationsbasiertes Lernen wird über Kooperationen ermöglicht. Diese beruhen allerdings auf persönlichen Absprachen einzelner Lehrender und sind nicht vertraglich abgesichert.

In Anbetracht ihres Studienmodells ist es sinnvoll, dass die Hochschule neben der Präsenzbibliothek, die von einer bibliothekarischen Fachkraft geleitet wird, verstärkt digitale Ressourcen zur Informations- und Literaturversorgung bereitstellt. Seit der letzten Reakkreditierung hat die Hochschule, wie damals gefordert, das Angebot der digitalen Bibliothek erheblich verbessert. Gleichwohl sind noch nicht alle Studienbereiche hinreichend abgedeckt.

Positiv hervorzuheben ist, dass sich die Hochschule in den vergangenen Jahren insgesamt gut entwickelt hat: Sie hat ihre Studierendenzahlen erheblich erhöht, sich personell in allen Bereichen verstärkt, ihre Forschungsleistungen deutlich gesteigert und erzielt seit dem Jahr 2021 Jahresüberschüsse. Auch für die kommenden Jahre werden Überschüsse erwartet, die auf realistischen Studierendenprognosen basieren und der Hochschule weiterhin wirtschaftliche Stabilität verschaffen sollten. Die Strategie der AH für die Entwicklungsfelder Lehre und Forschung bleibt allerdings wenig konkret.

Um die Hochschulförmigkeit der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften dauerhaft sicherzustellen, wird dem Land Berlin empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ In der Grundordnung sollte eine Konfliktregelung für den Fall ergänzt werden, dass die Trägerin und der Betreiber einer begründeten Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch den Erweiterten Akademischen Senat nicht zustimmen.
- _ Die Hochschule sollte den Stellenumfang ihres professoralen Personals in der Sozialen Arbeit auf mindestens 3,5 VZÄ steigern und sicherstellen, dass die verschiedenen Kerndisziplinen in ihrer Breite durch einschlägig qualifizierte Personen abgedeckt werden.

Der Wissenschaftsrat richtet darüber hinaus folgende Empfehlungen an die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, die er für die weitere Entwicklung als zentral erachtet:

- _ Im Sinne einer besseren Verteilung der Arbeitslast, einer klareren fachlichen Profilierung und einer stärker fachgeleiteten Entscheidungsfindung sollte die Hochschule die Einrichtung einer mittleren Strukturebene mit angemessenen Selbstverwaltungskompetenzen prüfen.
- _ Die Abberufungsmodalitäten sowie die Amtszeit der Studiengangsleitungen sollten in die Grundordnung aufgenommen werden.
- _ Die Hochschule sollte das Kuratorium um wissenschaftliche Mitglieder ergänzen.
- _ Zugunsten einer besseren Betreuungsrelation sollte die Hochschule ihre professorale Personalausstattung insgesamt ausbauen.
- _ Die Soziale Arbeit sollte als Disziplin in Lehre und Forschung gestärkt und breiter in der Hochschule verankert werden. Dazu sollte sie sich um eine klare Profilbildung der Studiengänge sowie um die Schaffung von Schnittstellen und Synergien bemühen.
- _ Die Hochschule sollte die Möglichkeit zur Finanzierung einer Mindestausstattung der Forschungsinstitute aus Eigenmitteln prüfen, um die kontinuierliche Einwerbung von Anschlussprojekten nicht zu gefährden.

- _ Sofern die Nutzung der extern genutzten Skills Labs für die Durchführung der Studiengänge erforderlich ist, sollten diese Kooperationen, bspw. in Form von Nutzungsvereinbarungen, nachhaltig vertraglich abgesichert werden.
- _ Die AH sollte den Ausbau der digitalen Literaturversorgung weiter vorantreiben und dabei insbesondere den Lehr- und Forschungsbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz stärken.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre aus.

Bei der nächsten Reakkreditierung wird er sich auch mit dem Umgang der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung der
Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

2025

Drs. 2520-25
Köln 09 04 2025

Bewertungsbericht	21
I Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	26
II Personal	28
II.1 Ausgangslage	28
II.2 Bewertung	31
III Studium und Lehre	33
III.1 Ausgangslage	33
III.2 Bewertung	37
IV Forschung	39
IV.1 Ausgangslage	39
IV.2 Bewertung	42
V Räumliche und sächliche Ausstattung	44
V.1 Ausgangslage	44
V.2 Bewertung	46
VI Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	47
Anhang	49

Bewertungsbericht

Die Akkon Hochschule für Humanwissenschaften (im Folgenden: AH), Berlin, wurde im Jahr 2009 gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet (derzeit bis zum 30. September 2025) staatlich anerkannt.

Die AH versteht sich als Hochschule für Angewandte Wissenschaften und möchte mit ihren Bildungsangeboten einen Beitrag zum Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft leisten, in der sich tiefgreifende Wandlungsprozesse in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Demografie, Umwelt und Politik vollziehen. Damit möchte sie zur Weiterentwicklung der Humanwissenschaften beitragen und Innovationen anregen.

Die Hochschule gliedert sich in die drei Studienbereiche Pflege und Medizin, Pädagogik und Soziales sowie Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz, innerhalb derer sie akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge in verschiedenen Studienformaten (berufsbegleitend, Vollzeitstudium) anbietet. Zusätzlich verfügt sie seit 2021 über ein im Aufbau befindliches Weiterbildungsangebot. Im Wintersemester 2023/24 waren an der AH 1.436 Studierende eingeschrieben, die sich auf insgesamt fünfzehn Studiengänge (davon sechs Masterangebote) verteilten.

Die Studienangebote der AH richten sich grundsätzlich an Personen, die an einer interdisziplinär ausgerichteten akademischen Qualifizierung interessiert sind. Dabei bilden berufstätige Personen, die während des Studiums im Beruf bleiben möchten, die Hauptzielgruppe. Nur die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit) und Internationale Not- und Katastrophenhilfe (B.A., Vollzeit) sprechen gezielt Abiturientinnen und Abiturienten an.

Die AH wurde erstmals im Jahr 2015 vom Wissenschaftsrat unter Voraussetzungen für drei Jahre befristet akkreditiert. |⁹ Die Reakkreditierung erfolgte 2019 für fünf Jahre unter Auflagen zur Bestellung und Abberufung von Studiengangsleitungen, zur Personalausstattung sowie zur Literatur- und Informationsversorgung. |¹⁰ Empfehlungen wurden zur Entwicklung des Studienangebots, zur

|⁹ Wissenschaftsrat (2015): Stellungnahme zur Akkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin; Saarbrücken. A. a. O.; die Akkreditierung wurde im Juni 2016 wirksam, nachdem der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Voraussetzung bestätigt hatte.

|¹⁰ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften Berlin; Gießen. A. a. O.

Forschung, zur Einrichtung von Skills Labs und zur Finanzierung ausgesprochen. In ihrem Selbstbericht erläutert die Hochschule ihren Umgang mit den Auflagen und Empfehlungen. Die Erfüllung der Auflagen wurde durch den Akkreditierungsausschuss im Dezember 2020 bestätigt. Die Umsetzung des Bibliothekskonzepts sowie das Verhältnis von Teil- und Vollzeitprofessuren soll im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft werden.

I GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften ist eine gleichnamige gGmbH mit Sitz in Berlin, deren alleiniger Gesellschafter und damit Betreiber der Hochschule der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) ist. Der JUH ist an weiteren Einrichtungen des Johanniter-Ordens beteiligt, mit denen die Hochschule im Rahmen von Forschungs- und Praxisprojekten, Auftragsforschungsarbeiten und Beratungsleistungen kooperiert.

Die Trägerin wird durch eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer vertreten. Sie ist zudem mit bis zu drei Personen Mitglied im Kuratorium, in dem sie den Vorsitz hat.

Die Leitungs- und Organisationsstrukturen der AH sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind gemäß GO das Präsidium, der Akademische Senat, der Erweiterte Akademische Senat und das Kuratorium.

Das Präsidium (§ 5 GO), bestehend aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, bis zu drei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. dem Kanzler, leitet die Hochschule in kollegialer Zusammenarbeit. Den Vorsitz hat die Präsidentin bzw. der Präsident inne. Das Präsidium bereitet die Beschlussfassung im Akademischen Senat vor und führt die Beschlüsse des Akademischen Senats und des Kuratoriums aus. Es gibt sich eine Geschäftsordnung und stellt einen Geschäftsverteilungsplan auf. Beschlüsse des Präsidiums werden mehrheitlich gefasst, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der bzw. des Vorsitzenden.

Die Präsidentin bzw. der Präsident (§ 8 GO) wird vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt und von der Trägerin mit Zustimmung ihres Gesellschafters bestellt. | ¹¹ Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten erfolgt im gegenseitigen

| ¹¹ Die Präsidentin bzw. der Präsident wird nach Wahl durch den Erweiterten Akademischen Senat von der Trägerin bestellt. Kommt die Trägerin auch nach wiederholter Wahl der Bestellung nicht nach, wird unverzüglich eine Kommission aus je zwei Vertreterinnen bzw. Vertretern der Trägerin und des Erweiterten Akademischen Senat gebildet, die einen einvernehmlichen Wahlvorschlag erarbeitet. Sollte auch dieser Wahlvorschlag nicht zur Zustimmung des Erweiterten Akademischen Senats bzw. zur Bestellung durch die Trägerin führen, verständigt sich die Kommission auf eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten.

Einvernehmen von Erweitertem Akademischen Senat und Trägerin. Bestätigt die Trägerin mit Zustimmung ihres Gesellschafters eine Abwahl des Erweiterten Akademischen Senats nicht oder bestätigt der Erweiterte Akademische Senat eine Abberufung durch die Trägerin nicht, bleibt die Präsidentin bzw. der Präsident im Amt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann Mitglied der Geschäftsführung der Trägerin sein, sofern mindestens zwei Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten bestellt sind. Sie bzw. er übt ihr bzw. sein Amt hauptberuflich aus. Die Präsidentin bzw. der Präsident hat die Richtlinienkompetenz, bestimmt die Grundsätze, nach denen die Hochschule geleitet wird, und vertritt die Hochschule nach innen und außen.

Der Erweiterte Akademische Senat wählt die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten (§ 9 GO). |¹² Aus diesen bestimmt der Akademische Senat eine ständige Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten. |¹³ Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten beträgt fünf Jahre, endet jedoch spätestens mit der Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Mit einer Zweidrittelmehrheit kann der Erweiterte Akademische Senat Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten abberufen.

Die Bestellung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers (§ 10 GO) erfolgt auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten mit Zustimmung der Trägerin und ihres Gesellschafters. Alternativ kann die Präsidentin bzw. der Präsident im Einvernehmen mit der Trägerin und ihrem Gesellschafter die Verwaltungsleitung zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler ernennen. In beiden Fällen ist eine Stellungnahme des Erweiterten Akademischen Senats erforderlich. Die Amtszeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers beträgt fünf Jahre und kann verlängert werden. Eine Abbestellung ist sowohl durch den Erweiterten Akademischen Senat als auch durch die Trägerin möglich. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler ist für die Leitung der Verwaltung zuständig. In dieser Funktion ist sie bzw. er Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter der Mitarbeitenden in Verwaltung, Service und Technik sowie Beauftragte bzw. Beauftragter für den Wirtschaftsplan. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehören insbesondere die Personal-, Wirtschafts- und Finanzverwaltung, Gebäude- und Materialangelegenheiten sowie Rechts- und Vertragsangelegenheiten. Dabei ist die Kanzlerin bzw. der Kanzler an die Weisungen der Präsidentin bzw. des Präsidenten gebunden.

Der Akademische Senat (§ 6 GO) ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan der Hochschule. Ihm gehören als gewählte Mitglieder mit Antrags- und Stimmrecht fünf Professorinnen und Professoren, jeweils eine Vertretung der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verwaltung, Service und Technik sowie zwei Vertretungen der Studierenden an.

| ¹² Derzeit sind eine Vizepräsidentin für Hochschulentwicklung und ein Vizepräsident für Internationalisierung bestellt.

| ¹³ Ist nur eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident bestellt, ist diese bzw. dieser qua Amt die ständige Vertretung der Präsidentin bzw. des Präsidenten in den gemäß der Geschäftsordnung festgelegten Aufgaben.

Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Gemäß § 16 (4) GO ist dabei die Mehrheit der Professorinnen und Professoren sicherzustellen. Die Amtszeit der gewählten Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre. Qua Amt gehören dem Senat außerdem mit Antrags- und Rederecht, jedoch ohne Stimmrecht die Mitglieder des Präsidiums an. Den Vorsitz führt die Präsidentin bzw. der Präsident. Gemäß der Grundordnung tagt der Akademische Senat mindestens viermal pro Studienjahr.

Der Akademische Senat ist für alle akademischen Angelegenheiten von Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung zuständig. Er beschließt über die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie die Ernennung von Studiengangsleitungen und setzt Berufungskommissionen ein. Zu seinen Aufgaben gehört es außerdem, die Hochschulentwicklungsplanung fortzuschreiben, Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkte aufzubauen und zum Entwurf des Wirtschaftsplans Stellung zu nehmen. Er ist zuständig für Änderungen der Grundordnung und der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, die Aufstellung und Änderung aller anderen Ordnungen, die akademische Belange betreffen, und stellt Grundsätze für Lehre, Studium und Prüfungen auf. Er fasst zudem Beschlüsse zu fachübergreifenden Verfahrensregelungen, zur Einrichtung von Professuren inklusive der Denomination, zu Richtlinien und Plänen zur Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung sowie zur Wahl der entsprechenden Beauftragten und zur Einrichtung von Weiterbildungsprogrammen. Der Akademische Senat nimmt außerdem Stellung zum Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten zur Besetzung der Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und macht seinerseits Vorschläge zur Besetzung des Kuratoriums. Zu seiner Unterstützung und Beratung bildet der Senat ständige Kommissionen, in denen alle Mitgliedergruppen zu beteiligen sind.

Der Erweiterte Akademische Senat (§ 7 GO) besteht aus den gewählten Mitgliedern des Akademischen Senats sowie zusätzlich gewählten Vertretungen. Diese Erweiterung umfasst drei Professorinnen und Professoren sowie je eine Vertretung aus den Gruppen der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Verwaltungs-, Service- und Technikmitarbeiterinnen bzw. -mitarbeiter und der Studierenden. Die Amtszeit für die zusätzlichen Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats beträgt zwei Jahre. Sie werden von den jeweiligen Mitgliedergruppen gewählt. Insgesamt hat der Erweiterte Akademische Senat fünfzehn stimmberechtigte Mitglieder. Aus ihrer Mitte wählen die Mitglieder eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. In den Zuständigkeitsbereich des Erweiterten Akademischen Senats fallen die Wahl und die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie die Abwahl der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Das Kuratorium (§ 11 GO) besteht aus zehn bis fünfzehn stimmberechtigten Mitgliedern aus Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, Wirtschaft, Kultur, Recht, Umwelt oder Politik mit Erfahrungen in den Bereichen Hochschulbildung, der

geregelten Gesundheitsfachberufe und der Versorgung sowie aus Absolventinnen und Absolventen der Hochschule. Die Trägerin ist mit mindestens einem, maximal aber drei Mitgliedern vertreten, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägerin muss den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums innehaben. Die Mitglieder des Kuratoriums werden durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat und Zustimmung durch die Trägerin sowie den Gesellschafter berufen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine erneute Ernennung ist möglich. Das Kuratorium tagt mindestens zweimal im Kalenderjahr. Es dient als Impulsgeber und berät das Präsidium und die zentralen Gremien bei Entscheidungen von grundlegender strategischer Bedeutung über die Ausrichtung und die Entwicklungsplanung der AH und baut Kontakte zu potenziellen Förderern der Hochschule auf. Das Kuratorium nimmt Stellung zur Wirtschaftsführung und zum Wirtschaftsplan, zu Änderungen der Grundordnung und zur Besetzung bzw. Absetzung der Präsidiumsmitglieder. Darüber hinaus gehört es u. a. zu seinen Aufgaben, den Jahresabschluss und die Hochschulberichterstattung zu erörtern.

Die Hochschule gliedert sich in die drei Studienbereiche Pflege und Medizin, Pädagogik und Soziales sowie Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz, denen fachlich passende Studiengänge zugeordnet sind. Die Studiengänge werden jeweils von einer Studiengangsleitung (§ 12 GO) verantwortet. Diese ist dafür zuständig, das erforderliche Lehrangebot und die Prüfungen zu gewährleisten sowie die fachliche Studienberatung, die Studienverlaufsberatung und Gespräche in besonderen Problemlagen anzubieten. Des Weiteren gehört es zu ihrem Aufgabenbereich, Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu initiieren und die praktischen Ausbildungsphasen zu gestalten und zu koordinieren. Sie führt außerdem die Fachaufsicht über das Personal im Studiengang, wirkt bei Personalentscheidungen mit, bereitet Beschlussfassungen des Akademischen Senats vor und verantwortet die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die (Re-)Akkreditierung des Studiengangs. Der Akademische Senat ernennt die Studiengangsleitungen auf Vorschlag des Präsidiums.

Der Studierendenrat (§ 13 GO) ist verantwortlich für die Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden zu Studien- und Hochschulangelegenheiten und vertritt deren fachliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Belange. Zu seinen Aufgaben gehört außerdem die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern zur Mitarbeit in den Gremien und Organen der Hochschule sowie relevanten (inter-)nationalen fachlichen und hochschulpolitischen Gremien. Der Studierendenrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten bestätigt wird. Die AH stellt dem Studierendenrat ein Budget für Sachkosten zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt über ein sich über alle Bereiche erstreckendes, prozessorientiertes Qualitätsmanagement (QM), das schriftlich festgehalten ist und von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten verantwortet wird. Sie bzw. er wird dabei

durch das Referat für Studiengangsentwicklung und Qualität unterstützt, das mit Qualitätsmanagementbeauftragten im Umfang von derzeit 1,2 VZÄ ausgestattet ist. Instrumente der internen Qualitätssicherung sind insbesondere die einzelnen Evaluationen, die in der Evaluationsordnung (EO) definiert sind; externe Qualitätssicherungsverfahren durchläuft die Hochschule regelmäßig im Rahmen der Institutionellen Akkreditierungen und der Programmakkreditierungen. Die AH verfügt außerdem über ein Ideen- und Beschwerdemanagement, das in einer eigenen Ordnung festgehalten ist.

1.2 Bewertung

Das Verhältnis zwischen der AH und ihrer Trägerin ist angemessen ausgestaltet und sichert die akademische Freiheit der Hochschule und ihrer Mitglieder in Forschung und Lehre. Die Grundordnung definiert die Organe, Gremien und Ämter und regelt deren Aufgaben und Kompetenzen klar und eindeutig. Auch die Bestellungsmodi und Amtszeiten sind weitgehend transparent geregelt. Die auf die Grundordnung bezogene Auflage aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren ist dahingehend erfüllt, dass der Akademische Senat nun auch maßgeblich an der Bestellung der Studiengangsleitungen beteiligt ist. Nachbesserungsbedarf besteht allerdings hinsichtlich der Abberufungsmodalitäten sowie der Amtszeit der Studiengangsleitungen, die in der Grundordnung nach wie vor nicht geregelt sind.

Die akademischen Mitglieder des Präsidiums gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Erweiterten Akademischen Senats in ihre Ämter, der sie auch abwählen kann. Problematisch ist allerdings, dass die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten von der Zustimmung der Trägerin und ihres Gesellschafters abhängt. Für den Fall, dass diese einer begründeten Abwahl durch den Erweiterten Akademischen Senat nicht zustimmen, sollte in der Grundordnung eine entsprechende Konfliktregelung ergänzt werden.

Der amtierende Präsident erhält durch die derzeit zwei bestellten Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten eine angemessene Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Ungewöhnlich ist allerdings die Ressortverteilung im Präsidium, die dem Präsidenten die Ressorts Studium und Lehre sowie Forschung zuweist, während die Vizepräsidentin und der Vizepräsident die Ressorts Hochschulentwicklung bzw. Internationalisierung verantworten. Auch wenn in den Gesprächen der Eindruck entstanden ist, dass diese Verteilung in der Praxis gut funktioniert, regt die Arbeitsgruppe an, vor dem Hintergrund der erheblichen Aufgabenfülle des Präsidenten die Ressortzuweisungen und die Möglichkeit einer Umverteilung zu prüfen. In Anbetracht der hohen Arbeitslast des Präsidiums sollte auch die Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, die derzeit vakant ist, schnellstmöglich besetzt werden, wie von der Hochschule bereits auf den Weg gebracht.

Zentrales Organ der akademischen Selbstverwaltung ist der (Erweiterte) Akademische Senat, dessen Rechte und Kompetenzen hochschuladäquat ausgestaltet sind. Er nimmt seine Aufgaben engagiert wahr und trägt mit seinen Kommissionen aktiv zur Hochschulentwicklung bei. Seine Zusammensetzung ermöglicht die Mitwirkung aller Hochschulmitglieder, während zugleich die Stimmenmehrheit der gewählten Professorinnen und Professoren gewährleistet ist.

Das Kuratorium ist nach den Interessen der Hochschule besetzt und leistet aus ihrer Sicht in einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit eine angemessene Unterstützung bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Bildungsangebote und der Vernetzung in die Wirtschaft. Die gegenwärtige Zusammensetzung des Gremiums, in der Vertreterinnen und Vertreter aus wissenschaftlichen Institutionen fehlen, weckt jedoch Zweifel daran, dass das Kuratorium seine Rolle als Impulsgeber für die Hochschulentwicklung in vollem Umfang erfüllen kann. Um hinsichtlich der akademischen Entwicklung und strategischen Positionierung der Hochschule besser beraten zu können, sollte die AH das Kuratorium um wissenschaftliche Mitglieder ergänzen.

Die Binnengliederung der Hochschule in die drei Studienbereiche Pflege und Medizin, Pädagogik und Soziales sowie Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz ist inhaltlich schlüssig. In Anbetracht der inzwischen erreichten Größe der Hochschule und der Aufgabenhäufung und Arbeitslast bei den zentralen akademischen Leitungsfunktionen erwägt die Hochschule, Fachbereiche mit den zugehörigen Gremien und administrativen Strukturen einzurichten. Die Arbeitsgruppe unterstützt diese Überlegungen und bestärkt die Hochschule darin, die Einrichtung einer geeigneten mittleren Strukturebene unter Abwägung von Kosten und Nutzen zu prüfen. Die Bildung von Organisationseinheiten zwischen der Hochschulleitung und den Studiengangsleitungen könnte zu einer besseren Verteilung der Arbeitslast, einer klareren fachlichen Profilierung und einer stärker fachgeleiteten Entscheidungsfindung beitragen. Dabei gilt es zu bedenken, dass derartige Strukturen langfristig personelle wie finanzielle Ressourcen binden.

Studierende erhalten an der Hochschule vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten. Mit dem Studierendenrat verfügen sie über ihr eigenes Gremium, um studentische Belange zu diskutieren und ins Präsidium zu tragen. Studentische Vertretungen sind zudem im (Erweiterten) Akademischen Senat sowie in allen bestehenden Ausschüssen und Kommissionen der Hochschule verankert.

Das Qualitätsmanagement ist erkennbar Bestandteil des Selbstverständnisses der Hochschule. Durch das Referat für Studiengangsentwicklung und Qualität verfügt die Präsidentin bzw. der Präsident als verantwortliche Person über eine angemessene administrative und personelle Unterstützung. Das Qualitätsmanagement-Konzept ist schriftlich dokumentiert und definiert Ziele, Zuständigkeiten und Instrumente der Qualitätssicherung. Zur weiteren Optimierung der

Abläufe regt die Arbeitsgruppe an, bewährte informelle Prozesse stärker zu formalisieren.

II PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Sommersemester 2024 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren im Umfang von 18,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, inkl. Hochschulleitung), die sich auf 23 Personen verteilten. 6,3 VZÄ gehörten dem Studienbereich Pflege und Medizin an, 6,5 VZÄ dem Studienbereich Pädagogik und Soziales und 5,5 VZÄ dem Studienbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz. 1,3 VZÄ, verteilt auf drei Personen, entfielen auf die Hochschulleitung.

Acht Personen in Teilzeitstellen standen 15 Personen in Vollzeit- bzw. vollzeithen Stellen gegenüber. Der Anteil an Professorinnen betrug im Sommersemester 2024 48 %, bei Leitungsfunktionen |¹⁴ lag er bei 40 %. Bei einer Studierendenzahl von 1.310 ergab sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) von 1:77.

Für zwei Professuren im Studienbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz im Umfang von 1,0 und 0,5 VZÄ laufen derzeit Berufungsverfahren, die Ausschreibung einer Professur für Soziale Arbeit im Umfang von 0,5 VZÄ befindet sich in Planung. Darüber hinaus ist zum aktuellen Zeitpunkt bis einschließlich Wintersemester 2027/28 kein weiterer Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals vorgesehen.

Die Lehrverpflichtung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren liegt bei achtzehn Semesterwochenstunden (SWS). Bei einer Vorlesungszeit von achtzehn Wochen pro Semester ergibt sich daraus eine Jahreslehrverpflichtung von 648 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Inklusive Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Betreuung von Abschlussarbeiten und Beratung von Studierenden sieht die Hochschule 972 Zeitstunden pro Jahr für die Lehrtätigkeit vor, was einem Arbeitszeitanteil von 57 % entspricht. Die übrigen 43 % der 1.700 Stunden Jahresarbeitszeit entfallen individuell verteilt auf Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung und der Forschung. Eine Ausnahme bilden die Forschungsprofessuren, die ein Lehrdeputat von lediglich 9 SWS (bezogen auf eine Vollzeitstelle) haben und in deren Rahmen entsprechend ein höheres zeitliches Kontingent für forschungsbezogene Aufgaben zur Verfügung steht. Derzeit ist eine Forschungsprofessur im Umfang von 0,8 VZÄ besetzt. Im Rahmen von gesonderten vertraglichen Vereinbarungen können hauptberufliche

| ¹⁴ Mitglieder des Präsidiums und Studiengangsleitungen.

Professorinnen und Professoren über ihre vertragliche Lehrverpflichtung hinaus Lehre für Angebote des internen Weiterbildungsinstituts erbringen.

Lehrdeputatsermäßigungen sind in einer Richtlinie festgelegt, die den Umfang und die Anrechnungstatbestände für Deputatsreduktionen definiert. Reduktionen werden für das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten (max. 5 SWS), für die Übernahme einer Studiengangsleitung (2 SWS) und den Vorsitz im Prüfungsausschuss (2 SWS) vergeben. Zudem können für ein erhöhtes Aufkommen an Korrekturarbeiten und Erstgutachten für Abschlussarbeiten und die Studiengangsentwicklung Deputatsreduktionen beantragt werden. Für Forschungsaktivitäten wird die Lehrverpflichtung je nach Anrechnungstatbestand um bis zu 9 SWS reduziert. Lehrdeputatsreduktionen im Rahmen von Forschungstätigkeiten und Korrekturen von Prüfungsleistungen werden nachträglich im Folgesemester gewährt.

Im akademischen Jahr 2024 (Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024) wurde die Lehre in allen Studiengängen zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal abgedeckt. Über alle Studiengänge hinweg wurde eine hauptberufliche professorale Lehrquote von 60,7 % erreicht.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100 BerlHG) und werden im Rahmen eines standardisierten Berufungsverfahrens geprüft, das in der Berufsordnung (BO) geregelt ist. Der Akademische Senat beschließt die Einrichtung einer Professur, über deren Denomination sowie über das zugehörige Stellenkonzept. Die Wahl der Mitglieder der entsprechenden Berufungskommission erfolgt im Akademischen Senat. Eine Berufungskommission besteht aus zwei Professorinnen bzw. Professoren der AH, einer Professorin bzw. einem Professor einer anderen Hochschule mit einschlägiger Denomination, einer Person aus dem Kreis der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrbeauftragten oder Lehrkräften für besondere Aufgaben, einer bzw. einem Studierenden sowie – ohne Stimmrecht – einer Vertretung der Mitarbeitenden für Verwaltung, Service und Technik. Die bzw. der Beauftragte für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung ist am gesamten Verfahren ohne Stimmrecht beteiligt. Mindestens 40 % der stimmberechtigten Mitglieder sollen Frauen sein. Die Berufungskommission wählt aus ihrer Mitte einen Vorsitz.

Die Berufungskommission erarbeitet im Auftrag der Präsidentin bzw. des Präsidenten den Ausschreibungstext und das zugrunde liegende Anforderungsprofil in Lehre und Forschung. Die Präsidentin bzw. der Präsident genehmigt den Ausschreibungstext nach Prüfung durch die Person für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung und gibt die Ausschreibung frei. Der Vorsitz der Berufungskommission prüft die eingehenden Bewerbungen auf Vollständigkeit und Vorliegen der formalen Einstellungsvoraussetzungen und leitet sie an die Berufungskommission weiter, damit diese prüfen kann, ob die Einstellungsvoraussetzungen gemäß dem festgelegten Anforderungsprofil

vorliegen. Die Berufungskommission entscheidet aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen, welche Bewerberinnen bzw. Bewerber in die engere Wahl zu ziehen sind. Daraufhin werden diese zu einem Bewerbungsgespräch und einer Probevorlesung mit anschließender Fachdiskussion mit der Berufungskommission und mindestens einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums eingeladen. Im Gespräch soll neben den im Anforderungsprofil genannten Kriterien und den festgelegten Basiskompetenzen auf die persönliche Motivation, geplante Lehrveranstaltungen, konkrete Projektplanungen, ggf. internationale Erfahrungen und Sprachkenntnisse sowie mögliche Kontakte für die Förderung des Hochschulnetzwerkes eingegangen werden. Art, Thema und Dauer der anschließenden Probevorlesung inklusive Fachdiskussion legt die Berufungskommission einheitlich fest. Die Probevorlesung findet hochschulöffentlich statt. Im Nachgang des Bewerbungsgesprächs und der Probevorlesung inklusive Fachdiskussion erstellt die Berufungskommission ein Berufungsprotokoll sowie eine Berufsungsliste, die drei Kandidatinnen und Kandidaten beinhalten soll, und beschließt über die Liste sowie das Berufsungsprotokoll. Der beschlossene Berufungsvorschlag wird der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgelegt, die bzw. der überprüft, ob die Bestimmungen der Berufsungsordnung eingehalten wurden und die Auswahl und Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten begründet sind. Dann beschließt der Akademische Senat mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen über den Berufungsvorschlag. Anschließend holt die Präsidentin bzw. der Präsident ein externes Gutachten zur Professorabilität der bzw. des Erstplatzierten der Berufsungsliste ein. Nach erfolgter Prüfung leitet sie bzw. er die Berufsungsliste, die Gutachten zur Professorabilität und das Berufsungsprotokoll an die für Hochschulen zuständige Senatskanzlei zur Prüfung der Einstellungsvoraussetzungen gemäß § 100 BerlHG weiter. Im Anschluss beginnt das Einstellungsverfahren unter Beteiligung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Neben Professorinnen und Professoren beschäftigte die Hochschule im Sommersemester 2024 hauptberufliche wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 7,9 VZÄ, die vorrangig in der Forschung (5,0 VZÄ) tätig sind. Darüber hinaus werden sie in den Studienbereichen Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz (1,5 VZÄ) und Pädagogik und Soziales (1,4 VZÄ) in der Lehre und der Studiengangskoordination eingesetzt. Die Personalplanung der AH sieht vor, dass sich der Umfang an sonstigem wissenschaftlichen Personal ab dem Wintersemester 2026/27 auf 8,1 VZÄ erhöht.

Im Sommersemester 2024 waren an der AH insgesamt 74 Lehrbeauftragte tätig, die Lehre im Umfang von rd. 144 SWS erteilten. Gemäß § 3 (9) GO müssen Lehrbeauftragte über einen Hochschulabschluss verfügen, der mindestens demjenigen entspricht, der mit dem Studiengang, in dem sie tätig werden, erreicht werden soll. Zudem müssen sie eine pädagogische Eignung sowie eine mehrjährige berufliche Praxis vorweisen.

Nichtwissenschaftliches Personal war im Sommersemester 2024 im Umfang von 19,9 VZÄ beschäftigt und wurde in den Bereichen Bibliothek, Finanzen, IT und Personal, im Prüfungsamt und im Studierendensekretariat, in der zentralen Lehrkoordination sowie in den Referaten (Präsidium, Kommunikation und Marketing, Studiengangsentwicklung und Qualität) eingesetzt. Bis zum Wintersemester 2027/28 soll der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals auf 23,5 VZÄ erhöht werden.

Die AH verfügt über eine Ordnung für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung. Zur Umsetzung ihrer Ziele und entsprechender Maßnahmen wird eine beauftragte Person für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung (§ 14 GO) eingesetzt. Ihre Aufgaben erstrecken sich auf die Bereiche Gleichstellung der Geschlechter, Gleichstellung bei körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung insbesondere bei Behinderung oder chronischen Erkrankungen sowie Förderung der Wahrnehmung, Anerkennung und Nutzung von Vielfalt.

II.2 Bewertung

Die AH erfüllt mit 23 hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 17 VZÄ (zzgl. Hochschulleitung im Umfang von 1,3 VZÄ) insgesamt die quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an die professorale Personalausstattung einer Hochschule mit Bachelor- und Masterangeboten. Sie wird ihren Aufgaben in Lehre, Forschung und akademischer Selbstverwaltung damit weitgehend gerecht.

Gemäß einer Auflage aus dem letzten Reakkreditierungsverfahren hat die Hochschule das Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitprofessuren verbessert. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass sie sich auch weiterhin bemüht, ihre Professuren in Vollzeit zu besetzen. Die AH hat in den Gesprächen glaubhaft gemacht, dass sich dies in der Praxis aufgrund des Mangels an geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern jedoch nicht immer realisieren lässt.

Im akademischen Jahr 2024 wurde in allen Studiengängen die Lehre zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal erbracht. In sechs von fünfzehn Studiengängen wurde die geforderte Quote jedoch nur knapp erreicht. |¹⁵ Hieran sowie an der verbesserungswürdigen Betreuungsrelation von 1:77 (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) wird deutlich, dass die Ausstattung mit Professorinnen bzw. Professoren insgesamt knapp bemessen ist. Die Betreuungsrelation sollte durch einen Ausbau des professoralen Personals verbessert werden.

| ¹⁵ Advanced Nursing Practice, M.Sc. (50,0 %), Management in der Gefahrenabwehr, B.Sc. (50,3 %), Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation, M.A. (50,5 %), Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement, M.Sc. (52,4 %), Soziale Arbeit, B.A. (berufsbegleitend, 52,5 %), Soziale Arbeit, B.A. (Vollzeit, 53,4 %).

Besonders problematisch ist aus Sicht der Arbeitsgruppe die unzureichende Abdeckung des Fachgebiets Soziale Arbeit durch fachlich einschlägiges professorales Personal im Umfang von nur 1,5 VZÄ. Zwar können die bisher im Studiengang eingesetzten Professorinnen bzw. Professoren mit ihren bezugswissenschaftlichen Perspektiven wichtige Beiträge zur Qualifizierung der Studierenden leisten. Um die Disziplin jedoch in Lehre und Forschung adäquat zu verankern und weiterzuentwickeln, ist unabhängig von der professoralen Lehrquote und der Studierendenzahl eine Mindestausstattung an Professorinnen und Professoren zur fachlichen Abdeckung der sozialarbeiterischen Grundlagenfächer nötig. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass die Hochschule bereits eine zusätzliche Professur im Umfang von 0,5 VZÄ in der Sozialen Arbeit zu besetzen plant. Sie erachtet diese Planung jedoch als nicht ausreichend und empfiehlt der AH nachdrücklich, einen Aufwuchs des professoralen Personals im Fachgebiet Soziale Arbeit auf insgesamt mindestens 3,5 VZÄ zu realisieren und dabei die verschiedenen Kerndisziplinen der Sozialen Arbeit möglichst breit abzudecken. Dabei sollte außerdem darauf geachtet werden, dass mindestens eine Professur mit einer Person besetzt wird, die über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügt.

Die Jahreslehrverpflichtung ist mit 648 Lehrveranstaltungsstunden recht hoch angesetzt, liegt aber noch knapp im Rahmen des an einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften Üblichen. Die Hochschule sollte prüfen, inwiefern die Lehrbelastung reduziert werden kann, um die Professorinnen und Professoren zu entlasten und zusätzliche Kapazitäten für Forschung und Akademische Selbstverwaltung zu schaffen.

Unabhängig davon würdigt die Arbeitsgruppe die unterschiedlichen Möglichkeiten an Lehrdeputatsreduktionen. Die verschiedenen Anrechnungstatbestände sind transparent in einer Richtlinie geregelt. Dennoch ist in den Gesprächen vor Ort der Eindruck entstanden, dass die Reduktionsmöglichkeiten, insbesondere für Forschungstätigkeiten, nicht allen Professorinnen und Professoren hinreichend bekannt sind und diese in der Praxis noch nicht in der Breite in Anspruch genommen werden. Die Hochschule sollte sich daher um eine klare und transparente Kommunikation der verschiedenen Optionen bemühen. Gleichzeitig sollte sie darauf achten, dass der insgesamt gewährte Umfang an Deputatsreduktionen nicht zu Lasten der Erfüllung der professoralen hauptberuflichen Quote in der Lehre ausfällt, und dies bei der Planung und Umsetzung des nötigen professoralen Personalaufwuchses berücksichtigen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Berufungen erfolgen in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren, das unter angemessener Beteiligung des Akademischen Senats durchgeführt wird und transparent in der Berufsordnung geregelt ist. Durch die Einbindung eines professoralen Mitglieds einer anderen

Hochschule in die Berufungskommission sowie durch ein externes Gutachten fließt auch externe Expertise in die Berufsentscheidung ein. Ungewöhnlich ist allerdings, dass sich das Gutachten zunächst nur auf die erstplatzierte Person bezieht und die externen Gutachten für die übrigen Listenplätze sukzessive eingeholt werden, sofern die erstplatzierte Person den Ruf nicht annimmt. Die Hochschule sollte diesbezüglich, wie bereits veranlasst, die Berufsordnung entsprechend den landesgesetzlichen Regelungen anpassen.

Positiv hervorzuheben ist die vergleichsweise gute Ausstattung der AH mit wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die maßgeblich in Forschungsprojekten eingesetzt werden, aber auch die Lehre und die Studiengangs-koordination unterstützen. Sie sind engagiert, gut für ihre Aufgaben qualifiziert und adäquat in der Hochschule und ihren Gremien verankert.

Zur Ergänzung der professoralen Lehre setzt die AH neben wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern externe Lehrbeauftragte ein. Diese sind ausweislich der Gespräche beim Ortsbesuch angemessen in die Lehrorganisation und die Qualitätssicherung eingebunden.

Mit einem Umfang von 19,9 VZÄ hat die Hochschule ihr nichtwissenschaftliches Personal seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren nochmals ausgebaut und verfügt über hinreichende Ressourcen zur Unterstützung des Hochschulbetriebs und für ihre Serviceleistungen. Insbesondere vor dem Hintergrund der möglichen Einführung einer mittleren Selbstverwaltungsebene (vgl. Kap. I.2) unterstützt die Arbeitsgruppe den geplanten Aufwuchs auf 23,5 VZÄ bis zum Wintersemester 2027/28. Zu begrüßen ist auch, dass sich die Hochschule im Bereich Recruiting und Human Resources personell verstärkt hat, was sich positiv auf die Rekrutierung insbesondere von professoralem Personal auswirken könnte.

Die AH verfügt über ein schlüssiges Gleichstellungskonzept, das auch die Aspekte Diversity und Antidiskriminierung umfasst. Sie hat eine Beratungsstelle für Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung eingerichtet und die gewählten Beauftragten verfügen über hinreichende Kompetenzen, um entsprechende Anliegen sachgemäß zu vertreten. Die Hochschule verfolgt einen klaren Maßnahmenplan, dessen Umsetzung etwa mit Blick auf Gleichstellungsfragen auch an einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis im Professorium deutlich wird.

III STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Die Hochschule bietet in ihren drei Studienbereichen neun Bachelor- und sechs Masterstudiengänge in verschiedenen Studienformaten (Vollzeit, berufsbegleitend) an (vgl. Übersicht 2). Davon laufen zwei Studiengänge (Sozial- und Non-Profit Management (B.A.) sowie Pädagogik und Erwachsenenbildung in der

Gesundheitswirtschaft (M.A.)) aus. Im Wintersemester 2023/24 studierten 1.436 Studierende an der AH, von denen 1.312 in Bachelor- und 124 in Masterstudiengänge eingeschrieben waren. Der Studienbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz ist mit 646 Studierenden dabei der zahlenmäßig stärkste, gefolgt von den Studienbereichen Pädagogik und Soziales mit 442 Studierenden und Pflege und Medizin mit 348 Studierenden. Unter den Studiengängen bildet der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Management in der Gefahrenabwehr (417 Studierende) die Spitze; die wenigsten Studierenden sind im Masterstudiengang Krisen-, Konflikt- und Katastrophenmanagement (9 Studierende) eingeschrieben. Alle Studiengänge sind programmakkreditiert. | ¹⁶ Weitere Studienangebote sind derzeit nicht geplant. | ¹⁷ Seit dem Zeitpunkt des Reakkreditierungsverfahrens im Jahr 2019 haben sich die Studierendenzahlen insgesamt mehr als verdoppelt. Ab dem Jahr 2025 rechnet die Hochschule mit einer Konsolidierung der Studierendenzahl bei etwa 1.370 Studierenden.

Vor dem Hintergrund der mehrheitlich berufsbegleitend angebotenen Studiengänge sieht das Lehr-Lern-Konzept der Hochschule eine Kombination von Selbstlernphasen und i. d. R. einmal pro Monat stattfindenden mehrtägigen Präsenzphasen im Blockunterricht vor. Die AH versteht sich als Präsenzhochschule. Gleichzeitig möchte sie digitale Lehrformate etablieren und damit die Qualität von Studium und Lehre nachhaltig sichern. Sie arbeitet dazu an der Entwicklung und Umsetzung eines digitalen Lehrkonzepts, mit dem sie die Präsenzphasen hybridisieren möchte. Derzeit finden bereits Präsenztermine vor Ort für einen Teil der Studierenden statt, während ein anderer Teil zeitgleich am Lehr-Lern-Geschehen online von anderen Orten aus teilnimmt. Diese Hybridisierung soll nun auf struktureller Ebene in die Studiengangskonzeption und die Lehrplanung Einzug finden, indem Anteile von Hybrid-, Online- und ggf. („reiner“) Präsenzlehre in den Studiengängen verbindlich festgelegt sowie transparent kommuniziert werden. Parallel dazu sollen die Lehrenden mit dem Ziel der Erweiterung ihrer digitalen Kompetenzen geschult und die nötige technische Infra- und Supportstruktur aufgebaut werden. Darüber hinaus sollen im Sinne einer ganzheitlichen digitalen Lehre verschiedene didaktische Prinzipien und digitale Werkzeuge, wie u. a. der Flipped-Classroom-Ansatz, Gamification-Elemente, mobiles und computergestütztes kollaboratives Lernen, E-Portfolios, Open Educational Resources und Wiki-Systeme, implementiert werden. Auch Prüfungen sollen mehrheitlich online stattfinden.

| ¹⁶ Die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit und berufsbegleitend), Nursing Management (B.A.) und Internationale Not- und Katastrophenhilfe (B.A.) befinden sich aktuell im Reakkreditierungsverfahren.

| ¹⁷ Die Hochschule hat sich bezüglich ihres Studienangebots nach eigenen Angaben die Empfehlungen des Wissenschaftsrats aus dem Reakkreditierungsverfahren 2019 zu eigen gemacht, indem sie sich auf eine Konsolidierung des Studienangebots konzentriert hat und dieses um inhaltlich passende Masterstudiengänge ergänzt hat (vgl. Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin; Gießen, S. 46f. A. a. O.

Aktuell erarbeitet die Hochschule auf der Grundlage dieses Konzepts Leitlinien für die Lehre und operationalisiert diese anhand von drei Pilotstudiengängen. Zur technischen Umsetzung des digitalen Lehr-Lern-Konzepts nutzt die AH bereits das Opensource-Programm BigBlueButton und AcademyFIVE von Simovative und plant, zum Wintersemester 2025/26 ein modernes Learning- und Campusmanagement-System einzuführen, welches stärker die Bedarfe der Hochschule auf ihrem Weg der Digitalisierung abdeckt. Dazu testet sie derzeit ein System eines Berliner Start-up-Unternehmens (vgl. Kap. V.1). Für Online-Klausuren hat die AH die Plattform Exam.net als verbindliche und DSGVO-konforme Plattform etabliert. Nach einer Lösung für die Durchführung von Online-Klausuren mit integrierter Videoüberwachung wird derzeit noch gesucht.

Die Hochschule führt in ihrem Selbstbericht verschiedene Maßnahmen zur Forschungsbasierung ihres Studienangebots an: Wissenschaftsmethodische Kompetenzen werden in Form verschiedener Studienmodule in allen Bachelorstudiengängen als Basisqualifikation vermittelt und in den Masterstudiengängen im Bereich der empirischen Sozialforschung vertieft. Einschlägige und spezifische Forschungsthemen werden in die Lehre eingebracht, indem Inhalte und Ergebnisse aktueller und abgeschlossener Forschungsarbeiten u. a. der Lehrenden in den Lehrveranstaltungen diskutiert und bearbeitet werden. Auch innovative und beteiligende Lehr- und Lernformen wie bspw. forschendes Lernen sollen den Transfer von Forschung und Wissenschaft in die Praxis und umgekehrt fördern. Studierende können zudem in Forschungsprojekten bei empirischen Erhebungen, bei der Konzeption und Realisierung von Inhaltsanalysen, der Durchführung von Interviews oder teilnehmender Beobachtung von Experimenten mitwirken, was im Rahmen von studienbegleitenden Arbeiten der Studienabschlussarbeit oder als studentische Mitarbeitende erfolgen kann.

Die Verantwortung für die Qualitätssicherung von Studium und Lehre liegt bei der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, die bzw. der durch das Referat für Studiengangsentwicklung und Qualität unterstützt wird (vgl. Kap. I.1). Als Instrument der internen Qualitätssicherung setzt die Hochschule verschiedene regelmäßige Befragungen ein, die in der Evaluationsordnung geregelt sind: die Modulevaluation (mindestens alle drei Semester, in denen ein Modul angeboten wird), die Erstsemesterbefragung (semesterweise), die Befragung von Absolventinnen und Absolventen (alle zwei bis drei Jahre) sowie die Verbleibstudie (mindestens alle fünf Jahre) und die Evaluation der Servicequalität (mindestens alle zwei Jahre). Die Ergebnisse der Befragung werden in anonymisierter Form und entsprechend den datenschutzrechtlichen Regelungen durch das Referat für Studiengangsentwicklung und Qualität gegenüber der Hochschulleitung sowie den jeweils Beteiligten veröffentlicht und im Rahmen von Qualitätskonferenzen diskutiert (§ 13 EO). Zusätzlich nennt die AH Jahresabschlussgespräche mit Studierendenvertretungen, situationsabhängige Evaluationen, jährliche Treffen mit den Lehrbeauftragten sowie die Beschwerdestelle der Hochschule als qualitätssichernde Elemente. Für die Studiengänge Erweiterte Klinische Pflege (B.Sc.)

und Advanced Nursing Practice (M.Sc.) gibt es außerdem studiengangsbezogene Fachbeiräte als studiengangsspezifische Evaluationsgremien. Diese Fachbeiräte sollen bis zum Wintersemester 2026/27 für alle Studiengänge der Hochschule eingerichtet werden.

Zur Durchführung der Lehre im Bachelorstudiengang Internationale Not- und Katastrophenhilfe kooperiert die AH mit externen Praxis- und Forschungseinrichtungen, indem im Rahmen von Honorarverträgen einzelne Module von externen Dozierenden dieser Einrichtungen verantwortet werden. | ¹⁸ Die Qualitätssicherung erfolgt durch die Hochschule.

Die Studienentgelte variieren je nach Studiengang und liegen zwischen 399 Euro und 550 Euro pro Monat. Darüber hinaus erhebt die Hochschule weitere Entgelte für die Einschreibung, die Abschlussprüfung, Urlaubssemester und für die Überschreitung der vertraglich vereinbarten Studienzeit. | ¹⁹ Insgesamt liegen die durchschnittlichen Gesamtstudienentgelte für einen Bachelorstudiengang bei rund 19,5 Tsd. Euro und für einen Masterstudiengang bei rund 13 Tsd. Euro. Reduktionen der Studienentgelte werden regelmäßig i. H. v. 10 % für Absolventinnen und Absolventen der AH sowie für Mitarbeitende der Einrichtungen und Werke des Johanniterordens und der verbundenen Unternehmen gewährt.

Die AH bietet ihren Studierenden verschiedene Serviceleistungen: Informationsgespräche für Studieninteressierte und Studienanfängerinnen bzw. -anfänger; einen dreistündigen Einführungsblock mit der Studiengangsleitung am ersten Vorlesungstag zum Kennenlernen und zur Vermittlung studienrelevanter Inhalte; Einführungen zum Start des Studiums durch Vertreterinnen und Vertreter des Prüfungsamts, der Bibliothek, des Qualitätsmanagements und des Präsidiums; Onboardings zu den Informationssystemen der Hochschule (Programme, Sicherheit, Zugänge, Big-Blue-Button, Campus Web); verschiedene regelmäßige Sprechstundenangebote, u. a. von der Studienberatung (monatlich, digital), der Bibliothek (monatlich, digital), der IT (zweiwöchentlich, digital) und der Studiengangsleitung (zweimal pro Semester, hybrid) sowie des International Office (individuell). Studierende und Mitarbeitende können zudem eine psychologische Studienberatung in Anspruch nehmen; dieses Angebot soll perspektivisch ausgebaut werden. In den Räumlichkeiten der Hochschule stehen den Studierenden ein Ruheraum und eine Studierendenküche zur Verfügung. Sie haben zudem rabattierten Zugang zum Berliner Hochschulsport.

Die Hochschule verfügt über ein In-Institut für Weiterbildung und Beratung (iwb), das Zertifikatskurse mit Modulcharakter und der Möglichkeit des ECTS-

| ¹⁸ Zu nennen sind hier das Robert-Koch-Institut, die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ), die German Toilet Organization, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sowie die Deutsche Hochschule der Polizei.

| ¹⁹ Für die Studiengänge Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft (M.A.) und Pflegepädagogik (M.A.) können zur Erfüllung der Zulassungskriterien ggf. weitere zusätzliche Entgelte entstehen.

Erwerbs sowie Seminare, Fortbildungen und In-House-Schulungen anbietet. Alle Angebote werden vorrangig digital durchgeführt und nur bei didaktischer Notwendigkeit durch Präsenzphasen unterstützt. Derzeit umfasst das Angebot etwa die Weiterbildungen „Extremismus und Radikalisierungsprävention“ (25 ECTS) und „Hebamme in Leitungsfunktion“ (35 ECTS) sowie das Seminar „Fachenglisch für Gesundheitsfachberufe“. Ab 2024 sollen die Angebote im Bereich der modularen Weiterbildung und der Zertifikatskurse nach Angaben der Hochschule ausgebaut und thematisch erweitert werden.

III.2 Bewertung

Das Studienangebot der AH spiegelt konsistent ihr humanwissenschaftliches Profil als Hochschule des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. wider und entspricht ihrem institutionellen Anspruch. Alle Studiengänge sind akkreditiert. Einer Empfehlung des Wissenschaftsrats folgend, hat die Hochschule ihr Studienangebot seit dem letzten Reakkreditierungsverfahren marktorientiert konsolidiert und konsequent erweitert, indem sie bestehende Studiengänge mit neuen Schwerpunkten weiterentwickelt und ihr Angebot um konsekutive Masterstudiengänge angereichert hat. Die Einstellung der Studiengänge Sozial- und Non-Profit-Management (B.A.) und Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft (M.A.) ist in Anbetracht der ausbleibenden Nachfrage nachvollziehbar.

Auch dank der Einführung der neuen Studiengänge konnte die Hochschule seit der letzten Reakkreditierung ihre Studierendenzahlen bis zum Wintersemester 2023/24 mehr als verdoppeln. Für die Folgejahre rechnet die AH mit einer Konsolidierung ihrer Studierendenzahlen auf dem aktuellen Niveau. Die Kernkompetenz der AH liegt im Studienbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz, der nicht nur über die meisten Studierenden verfügt, sondern mit dem Institute for Research in International Assistance (IRIA) auch eine Vielzahl von thematisch passenden Forschungsprojekten erfolgreich bearbeitet (vgl. Kap. IV). Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, nach Möglichkeiten zu suchen, auch die anderen Studienbereiche von dieser Stärke profitieren zu lassen. Beispielsweise könnten die unterschiedlichen Studiengänge noch besser miteinander vernetzt werden, wodurch sich möglicherweise auch Synergien im Personaleinsatz ergeben könnten. Dies dürfte insbesondere für die beiden Bachelorstudiengänge der Sozialen Arbeit (berufsbegleitend, Vollzeit) eine Chance darstellen. Denn diese sehen sich vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Neben der unzureichenden Personalausstattung (vgl. Kap. II.2) weisen die Studiengänge auch sinkende Studierendenzahlen auf und lassen ein klares Alleinstellungsmerkmal sowie eine vernetzte Einbettung in die Forschung und die Hochschule insgesamt vermissen. Die AH sollte sich hier verstärkt um eine klare Profilbildung der Studiengänge sowie um die Schaffung von Schnittstellen und Synergien bemühen, um nicht nur die Attraktivität des Studienangebots und damit

die Studierendenzahlen zu steigern, sondern die Soziale Arbeit als Disziplin auch breiter in Lehre und Forschung zu verankern.

In den vergangenen Monaten hat die Hochschule die im Rahmen der letzten Reakkreditierung geforderte Entwicklung eines E-Learning- oder Blended-Learning-Konzepts zur Ergänzung der Präsenzlehre vorangetrieben. Allerdings befindet sich das Konzept – auch den Herausforderungen der Corona-Pandemie im vergangenen Reakkreditierungszeitraum geschuldet – noch in der Entwicklungsphase und soll im Jahr 2025 an ausgewählten Studiengängen getestet werden. Positiv herauszustellen ist, dass alle Mitglieder der AH am Prozess beteiligt werden. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule darin, den begonnenen Prozess weiterhin fokussiert voranzutreiben und in diesem Kontext auch ein Leitbild für die Lehre zu definieren, damit das finale Konzept möglichst zeitnah in allen Studiengängen umgesetzt werden kann. Dies trägt zu einer Flexibilisierung und Individualisierung der Lehre bei und kann damit nicht nur auf die Attraktivität des Studienangebots einzahlen, sondern auch einen Markt für neue Zielgruppen eröffnen.

Die Forschung wird angemessen in die Lehre integriert und Forschungsaktivitäten der Lehrenden werden vielfältig mit den Lehrveranstaltungen verknüpft. Die Hochschule vermittelt im Studium wissenschaftliche Kompetenz in einem adäquaten Maß und das Notenspektrum wird bei der Bewertung von Prüfungs- und Abschlussarbeiten ausgeschöpft. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule den Studierenden über Ansätze des forschenden Lehrens und Lernens und die Mitwirkung in Forschungsprojekten bereits während ihres Studiums Möglichkeiten für eigene Forschungstätigkeiten bietet. Auch für die Lehrenden bieten diese Ansätze geeignete Anknüpfungspunkte für den Ausbau der eigenen Forschungsaktivitäten und sollten deshalb gestärkt werden.

Bei den Gesprächen vor Ort ist der Eindruck entstanden, dass an der Hochschule ein hohes Maß an Kommunikation herrscht und verschiedene Formate wie beispielsweise das Forschungskolloquium für den wissenschaftlichen Austausch etabliert sind, die auch Studierenden offenstehen.

Die AH unterstützt ihre Studierenden mit einem umfassenden Angebot an Serviceleistungen und Beratungsangeboten und bietet den überwiegend berufs begleitend Studierenden gute Studienbedingungen. Die Studierenden schätzen besonders die gute Verfügbarkeit der Professorinnen und Professoren und ihre Mitsprache- und Mitwirkungsmöglichkeiten, unter anderem im Rahmen des Ideen- und Beschwerdemanagements. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass geäußerte Kritik nicht nur Wertschätzung erfährt, sondern auch zeitnah zu Verbesserungen führt.

Die Hochschule misst der Qualitätssicherung von Studium und Lehre einen hohen Stellenwert bei. Neben regelmäßigen Lehrevaluationen und verschiedenen differenzierten Befragungen (vgl. Kap. III.1) verfügt die AH über weitere

sinnvolle Qualitätssicherungsinstrumente wie bspw. Jahresabschlussgespräche mit der Studierendenvertretung und für einige Studiengänge eingerichtete fachbezogene Beiräte. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule in ihrer Absicht, die Einrichtung studiengangsbezogener Fachbeiräte auf alle Studienprogramme auszuweiten.

IV FORSCHUNG

IV.1 Ausgangslage

Gemäß ihrer Forschungsordnung strebt die AH eine enge Verzahnung von Forschung und beruflicher Praxis der Studierenden an. Entsprechend beziehen sich die anwendungsorientierten Forschungsschwerpunkte der Hochschule auf ihre Studienbereiche. Aktuelle Forschungsprojekte widmen sich einem Virtual Reality Trainingsprogramm für Einsatzkräfte im Rettungsdienst, der Entwicklung einer innovativen, multisensorischen und KI-gestützten VR-Trainingsumgebung im Rahmen des vom BMBF geförderten Projekts „KONFLIKTE und KRISEN durch KOMMUNIKATION deeskalieren (K3VR)“ (in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer Heinrich-Hertz-Institut, der Xailabs GmbH, der Polizei Berlin, der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Zentrum für besondere Einsatzlagen), der Stärkung der Resilienz von Verwaltungsstäben (u. a. in Kooperation mit dem THW, der Bergischen Universität Wuppertal und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin) und der Entwicklung einer praktischen Orientierungshilfe für Produkte der Pflege 4.0 im Rahmen des von der Berliner Senatsverwaltung geförderten Projekts „Mein Technik-Finder 1.0“ (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Pflege 4.0 Berlin).

Zur Bündelung von Forschungsthemen und -projekten verfügt die Hochschule über zwei In-Institute:

- _ Das Institute for Research in International Assistance (IRIA) befasst sich seit seiner Gründung im Jahr 2018 mit Themen der Internationalen Not- und Katastrophenhilfe, indem es insbesondere Fragestellungen zum Auf- und Umbau von Gesundheitssystemen u. a. in Entwicklungsländern in drittmittelgeforderten Projekten bearbeitet. Im Rahmen der Kooperation mit bspw. dem WHO-Regionalbüro Europa, der Führungsakademie der Bundeswehr Hamburg, dem Institut für Friedens- und Sicherheitsforschung Hamburg und dem World Health Summit werden weitere Themen wie Globale Gesundheit und Sicherheit, Arbeit mit Geflüchteten, Entwicklung, humanitäre Hilfe und Stärkung von Gesundheitssystemen bearbeitet.
- _ Das im Jahr 2023 gegründete Institute for Applied Innovation in Healthcare (ITAC) fördert laut Selbstbericht die wissenschaftliche Beratung, Begleitung und Durchführung innovativer Projektinitiativen in den Themenfeldern Pflege, Gesundheit, Versorgung und Bildung. Das erste Forschungsprojekt

„Interkulturelle Kompetenzen im Rettungsdienst“ in Zusammenarbeit mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. befasst sich mit den steigenden Herausforderungen im Rettungsdienst, insbesondere im Umgang mit Menschen mit Migrationsgeschichte und anderen vulnerablen Gruppen. In einem der aktuellen Forschungsprojekte „Entwicklung und modellhafte Implementierung einer Pflegestrategie für die Johanniter Krankenhäuser – PS-JoKH“ wird der Frage nachgegangen, welche Kernelemente der partizipativ zu entwickelnden Pflegestrategie in die pflegerische Arbeits- und Versorgungspraxis überführt werden können.

Die Forschung ist dem Geschäftsbereich der Präsidentin bzw. des Präsidenten zugeordnet und wird vom Forschungsreferat unterstützt. Zu den Aufgaben des Forschungsreferats gehören insbesondere die Unterstützung des wissenschaftlichen Personals bei der Einwerbung von Drittmitteln, die Beratung bei ethischen und rechtlichen Fragen sowie der Einbeziehung einer externen Ethikkommission, die Erfassung aller Forschungsaktivitäten, die Erstellung eines jährlichen Forschungsberichts, die Darstellung der Forschung auf der Homepage, die Organisation interner und externer Fortbildungen, die methodische Beratung von Studierenden und wissenschaftlichem Personal sowie die Planung und Durchführung des Forschungskolloquiums.

Zusätzlich zum Forschungsreferat wurde 2017 vom Akademischen Senat die Einrichtung einer Forschungskommission beschlossen. Stimmberechtigte Mitglieder der Forschungskommission mit einer Amtszeit von zwei Jahren sind die für Forschung verantwortliche Person der Hochschulleitung, zwei Professorinnen bzw. Professoren, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, Lehrbeauftragten oder Lehrkräfte für besondere Aufgaben, eine Studierendenvertretung sowie eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden. Zu den Aufgaben der Forschungskommission gehört die Vorbereitung von forschungsrelevanten Entscheidungen und Konzepten sowie die Abgabe von Empfehlungen bezüglich eingereichter Anträge zur internen Forschungsförderung an die Hochschulleitung. Laut Selbstbericht fällt auch die Überarbeitung der Forschungsordnung (FO) in ihren Verantwortungsbereich.

Die FO bildet die Grundlage der Forschungsarbeit der Hochschule und regelt u. a. Ziele, Qualitätssicherungsmaßnahmen, Organe, Berichtswesen und Förderung (Vergabekriterien, Antrags- und Entscheidungsverfahren) der Forschung. Gemäß dieser Ordnung gibt es verschiedene Möglichkeiten der Forschungsförderung, die mit schriftlicher Antragstellung beim Forschungsreferat beantragt werden können:

- _ Deputatsminderungen aufgrund von folgenden forschungsbezogenen Anrechnungstatbeständen: Forschungsantrag (max. 3 SWS), Publikation (max. 1,5 SWS), Forschungsaufenthalt (max. 2 SWS), Forschungsk Kooperationen (max. 1 SWS), Sonderantrag Forschungs-/Praxissemester (max. 9 SWS).

- _ Ressourcen aus dem Forschungsbudget in Form von: Unterstützung durch studentische Hilfskräfte oder Honorarkräfte, (temporäre) Aufstockung von Stellenanteilen, (Teil-)Finanzierung von Veranstaltungen, Referentinnen und Referenten, Dozenten, Zuschüsse für Publikationen, Teilnahmegebühren an Fort-/Weiterbildungen, Anschaffung von Ausstattung für die Forschung.
- _ Forschungsstipendien für Studierende: Wird durch eine Abschlussarbeit ein Forschungsantrag unterstützt oder vorbereitet, können der bzw. dem Studierenden Studienentgelte verringert oder erlassen werden.

Anträge auf interne Forschungsförderung werden beim Forschungsreferat eingereicht, das im Auftrag der Hochschulleitung die Forschungskommission informiert und um Stellungnahme bittet. Die Hochschulleitung entscheidet unter Beachtung der Vergabekriterien und der Stellungnahme der Forschungskommission über die Anträge. Die Vergabekriterien der internen Forschungsförderung sind in § 8 FO definiert. Geförderte Forschungsvorhaben sind im Forschungskolloquium vorzustellen. Nach dem Ende des jeweiligen Kalenderjahres ist ein Bericht über Aktivitäten, wesentliche Änderungen und Ergebnisse an die Hochschulleitung zu übermitteln.

Im Rahmen des Forschungskolloquiums werden aktuelle und laufende Forschungsprojekte vorgestellt sowie Forschungsideen, Forschungsschwerpunkte und Forschungsanträge diskutiert. Es soll gemäß § 6 FO mindestens einmal pro Quartal stattfinden.

Zur Qualitätssicherung der Forschung tragen laut Selbstbericht verschiedene Maßnahmen bei: Den in der Forschungsordnung definierten Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sind alle Forschenden verpflichtet. Darüber hinaus werden Forschungsvorhaben im Rahmen der Antragstellung auf Forschungsförderung intern begutachtet. Das Forschungskolloquium bietet Raum für die Präsentation und Diskussion von Forschungsprojekten sowie für Workshops und Schulungen für die Mitarbeitenden. Für die ethische Einschätzung von Forschungsvorhaben werden unterschiedliche externe Ethikkommissionen (bspw. Charité – Universitätsmedizin Berlin, Alice Salomon Hochschule) genutzt. Die Forschungsaktivitäten werden in einem jährlichen Forschungsbericht gebündelt und nach Freigabe der Hochschulleitung auf der Homepage der AH veröffentlicht.

Zur Finanzierung von Forschungsvorhaben verfügt die Hochschule über ein eigenes Forschungsbudget, das u. a. zur Finanzierung von Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Lehrdeputatsermächtigungen, zur Deckung von Reisekosten, zur Anschaffung von Kleinmaterial sowie für Veröffentlichungen eingesetzt wird. Das Budget betrug im Jahr 2022 rd. 210 Tsd. Euro, im Jahr 2023 rd. 66 Tsd. Euro und im Jahr 2024 rd. 46 Tsd. Euro. Zusätzlich bewirbt sich die Hochschule um Drittmittel, um Forschungsprojekte zu finanzieren. Dazu hat sie ein externes Beratungsunternehmen (Firma

Promotool) zur Unterstützung bei der Suche nach externen Projektpartnern sowie bei der Recherche nach geeigneten Fördermöglichkeiten beauftragt. Insbesondere im Jahr 2023 wurden die Drittmiteinnahmen erheblich gesteigert: Von den rd. 1,6 Mio. Euro stammten 15,3 % aus Mitteln des Bundes (BMBF, BMG), 40,4 % von Drittmittelgebern der gewerblichen Wirtschaft und sonstigen privaten Bereichen sowie 44,3 % von sonstigen Drittmittelgebern.

Wissenschaftliche Kooperationen unterhält die Hochschule derzeit in Form individueller Forschungszusammenarbeit mit anderen Hochschulen in verschiedenen Projekten. In diesem Rahmen kooperiert die Hochschule bspw. mit der Universität Tennessee, der Tufts University und dem Teachers College der Columbia University, New York. Für ein Forschungsprojekt zur Erforschung der Schnittstelle von transformative learning und sustainable development mit dem Fokus safe space(s) kooperiert die AH mit der FU Berlin, der Universität Zürich, dem Austrian Science Fund FWF und der Schweizerischen Akademischen Gesellschaft für Umweltforschung und Ökologie (SAGUF). Aus den Kooperationen gingen bereits Publikationen hervor. Das Institute for Research in International Assistance (IRIA) arbeitet im Rahmen von Forschungsprojekten mit verschiedenen internationalen Kooperationspartnern zusammen und ist Mitglied der German Health Alliance (GHA) und der Initiative des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) für internationale Gesundheitsfragen.

IV.2 Bewertung

Die Forschung ist erkennbar Teil des Profils der Hochschule und institutionell angemessen verankert. Forschungsschwerpunkte und -projekte korrespondieren schlüssig mit den Studienbereichen der AH und bieten damit eine geeignete Grundlage für die wissenschaftliche Fundierung der Lehre. Mit der Einrichtung eines Forschungsreferats sowie der In-Institute hat die Hochschule adäquate Strukturen für die Bündelung ihrer Forschungsaktivitäten in den jeweiligen thematischen Schwerpunkten geschaffen. Damit die projektbasiert finanzierten personellen Ressourcen der Institute auch nachhaltig zur Verfügung stehen und die kontinuierliche Einwerbung von Anschlussprojekten nicht gefährdet wird, sollte die AH die Möglichkeit zur Finanzierung einer Mindestausstattung der Institute aus Eigenmitteln prüfen.

Die Hochschule verfügt über eine Senatskommission, die sich mit der strategischen Ausrichtung der Forschung und entsprechenden Konzepten beschäftigen und für die Ausgestaltung der Forschungsordnung zuständig sein soll. Allerdings scheint die Haupttätigkeit dieser Forschungskommission derzeit vorrangig darin zu bestehen, Anträge auf Forschungsförderung zu prüfen, während das vorliegende Forschungskonzept einen strategischen Charakter sowie klare Forschungsziele vermissen lässt. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher, dass die Hochschule nun plant, in Fortführung des Forschungskonzepts 2017 bis 2020 aktuelle strategische Leitlinien sowie klare Entwicklungsziele für ihre

Forschungstätigkeiten zu definieren und zu beschließen. Darüber hinaus sollte im Sinne eines effizienten Einsatzes personeller Ressourcen geprüft werden, ob die Mitgliedschaft einer bzw. eines nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden in der Forschungskommission erforderlich ist.

Die Hochschule hat ein angemessenes Anreizsystem mit verschiedenen Förderungsmöglichkeiten für Forschungsaktivitäten implementiert. Neben möglichen Deputatsreduktionen im Umfang von in der Regel bis zu 3 SWS, die in der „Richtlinie über den Umfang möglicher Deputatsreduzierungen und Anrechnungstatbestände“ definiert sind, können auch Ressourcen wie studentische Hilfskräfte oder Finanzmittel aus dem internen Forschungsbudget beantragt werden. Allerdings ist der Eindruck entstanden, dass das Anreizsystem zur Forschungsförderung in der Breite der Professorenschaft noch nicht hinreichend bekannt ist (vgl. Kap. II.2). Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, die bestehenden Möglichkeiten der Forschungsförderung noch transparenter und offensiver zu kommunizieren. Um insbesondere Professorinnen und Professoren zu unterstützen, die erstmalig ein Forschungsprojekt umsetzen möchten, könnte die Hochschule zudem prüfen, ob eine Reduktion des Lehrdeputats bereits in dem Semester gewährt werden kann, in dem an einem Antrag gearbeitet wird – und nicht wie bisher erst nachträglich im Folgesemester.

Des Weiteren gibt die Arbeitsgruppe zu bedenken, dass sich die vergleichsweise hohe Jahreslehrverpflichtung und der große Betreuungsaufwand (vgl. Kap. II.2) hemmend auf die Forschungsaktivitäten der Professorinnen und Professoren auswirken könnten. Die Umsetzung der empfohlenen Aufstockung des professoralen Personals (vgl. Kap. II.2) würde sich daher auch förderlich auf die Schaffung von Freiräumen für Forschungstätigkeiten auswirken.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass Studierende, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeit eine für die Forschungsbereiche der AH besonders vielversprechende Fragestellung bearbeiten, in Form von Forschungsstipendien unterstützt werden können. Um Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler in frühen Karrierephasen noch weiter zu fördern und nachhaltig an die Hochschule zu binden, sollte die AH sich zur Ermöglichung von kooperativen Promotionsvorhaben um den Aufbau von Kooperationen mit Universitäten und anderen promotionsberechtigten Hochschulen bemühen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die AH außerdem das Instrument der Forschungsprofessur, derzeit im Umfang einer Stelle mit 0,8 VZÄ (vgl. Kap. II.1), zur Steigerung der Forschungsleistung der Hochschule einsetzt und empfiehlt ihr, diese Stellen auszubauen und an Zielvereinbarungen zu knüpfen. Naheliegend wäre es etwa, die Leitungen der beiden Forschungsinstitute an eine Forschungsprofessur zu koppeln.

Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule im Forschungsbereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe über namhafte Partner verfügt und bereits

bedeutende Forschungsprojekte umsetzen konnte. Die gute Vernetzung aus bisherigen Forschungsprojekten und dem Netzwerk des Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. sollte sich die Hochschule zunutze machen, um auch für die anderen Forschungsbereiche, insbesondere für das Fachgebiet Soziale Arbeit (vgl. Kap. III.2), entsprechende Kooperationspartner zu gewinnen.

Insgesamt ist anzuerkennen, dass die Hochschule ihre Forschungsaktivitäten seit der letzten Reakkreditierung im Jahr 2019 erheblich gesteigert hat und vergleichsweise hohe Summen an Drittmitteln, u. a. vom BMBF und BMG, einwerben konnte. Die z. T. bedeutenden Forschungsprojekte entfallen vorrangig auf die Forschungsbereiche Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pflege und Pflegepädagogik. In den genannten Forschungsbereichen ist die Hochschule durch regelmäßige Vortragstätigkeiten in die Scientific Community eingebunden und die Publikationsleistungen entsprechen quantitativ wie qualitativ ihrem institutionellen Anspruch. Allerdings ist festzustellen, dass die Forschungsleistungen der Hochschule kaum Bezüge zu Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit und ihren theoretischen und methodischen Entwicklungen aufweisen. Hieran zeigt sich erneut, dass die Disziplin Soziale Arbeit noch nicht hinreichend in Lehre und Forschung der Hochschule verankert ist (vgl. Kap. III.2). Die Arbeitsgruppe legt daher nahe, Schnittstellen zu den anderen Forschungsbereichen zu schaffen und die Forschung in der Sozialen Arbeit zügig auszubauen. Auch die perspektivische Einbindung der Professorinnen und Professoren der Sozialen Arbeit in die einschlägigen Fachgesellschaften sowie die Vernetzung in den regionalen Fachcommunities ist für den Aufbau der Disziplin an der Hochschule unentbehrlich.

Die Hochschule hat geeignete Strukturen und Instrumente der Qualitätssicherung in der Forschung etabliert und sichert eine gute wissenschaftliche Praxis. Die ausführlichen Forschungsberichte dokumentieren die Forschungsaktivitäten und sind auch der Öffentlichkeit zugänglich. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule eine eigene Schriftenreihe herausgebracht hat, in der bereits einige Bände erschienen sind. Sie empfiehlt den Forschenden jedoch, insbesondere anerkannte Publikationsorgane außerhalb der eigenen Reihe anzustreben.

V RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die AH verfügt über angemietete Räumlichkeiten in Berlin-Tempelhof mit einer Gesamtfläche von 2.400 m². Verteilt auf drei Etagen stehen insgesamt elf Seminarräume (45 m² bis 90 m²), ein Gruppenarbeitsraum (45 m²), die Bibliothek inkl. Lesesaal (130 m²), insgesamt 23 Büros für die Mitarbeitenden, die als Shared Desk genutzt werden, drei Aufenthaltsräume und eine Studierendenküche sowie drei Lagerräume und ein Archiv zur Verfügung. Der Mietvertrag für die

angemieteten Räumlichkeiten wird im Jahr 2025 neu verhandelt. Ein Umzug ist nicht vorgesehen, im Kontext der Vertragsverlängerung möchte die Hochschule jedoch das Raumkonzept überdenken und optimieren. Im Zuge dieser Anpassungen soll auch ein Raum für Simulationen für die Stabsarbeit in Katastrophenfällen eingerichtet werden.

Zur Grundausrüstung der Lehrveranstaltungsräume gehören ein Whiteboard, Pinnwände, je ein Computerarbeitsplatz für die Lehrenden inkl. Netzwerkzugang sowie die technische Ausstattung zur Durchführung hybrider Lehrveranstaltungen (CamCorder, Webcam, Monitore, Mikrofone und Funkstrecke).

Laut Selbstbericht stellt die Hochschule jeder bzw. jedem Studierenden für das Studium einen Laptop zur Verfügung. Als Campusmanagementsystem setzt sie derzeit die Software AcademyFIVE (AC5) der Firma Simovative ein, womit sie die gesamte Studierendenverwaltung sowie die Raum- und Einsatzplanung abdeckt. Die Software dient außerdem als sog. CampusWeb zur Bereitstellung von Studienmaterialien, zum Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, zur Verwaltung von Studien- und Prüfungsangelegenheiten (bspw. Download von Immatrikulationsbescheinigungen, Buchung von Wahlpflichtkursen, Einsicht von Stundenplänen, Noteneinsicht) sowie zur Bekanntgabe von Informationen der hochschulischen Servicebereiche. Die Hochschule ist aktuell dabei, ein modernes Learning- und Campusmanagement-System (LMS und CMS) eines Berliner Start-up-Unternehmens zu implementieren, um den technischen Umsetzungsanforderungen ihres digitalen Lehr-Lern-Konzepts besser gerecht zu werden. Zur Durchführung von Evaluationen und Wahlen setzt die AH die Software der Firma Blubbsoft ein. Zudem verfügt sie über Lizenzen für SPSS und MAXQDA.

Die AH hat eine Präsenzbibliothek in ihren Räumlichkeiten eingerichtet, die über 3.100 Bücher sowie Zeitschriftenabonnements in gedruckter Ausgabe umfasst und auch die Option bietet, Printmedien auszuleihen. Die Mehrheit ihrer Literatur stellt sie jedoch in Form von digitalen Ressourcen zur Verfügung, die im Fernzugriff zeit- und ortsunabhängig von den Hochschulangehörigen genutzt werden können.

Der digitale Literaturbestand umfasst über 19 Tsd. lizenzierte E-Books, über 7 Tsd. digitale Journals (CINAHL, Elsevier, Springer und Wiley), zusätzlich neunzehn digitale Einzelabonnements von Zeitschriften sowie Datenbanken, wie u. a. Cochrane, Statista und die Datenbank der Abschlussarbeiten für den Rettungsdienst. Die Hochschulbibliothek nimmt ferner an den bereitgestellten Allianz- und Nationallizenzen und verschiedenen Fachinformationsdiensten teil und ist Mitglied in diversen Konsortien und Bibliotheksverbünden.

Die Präsenzbibliothek stellt zwanzig Lese- und Arbeitsplätze sowie vier PC-Arbeitsplätze für die Online-Recherche bereit und ist während der Vorlesungszeiten Montag bis Freitag i. d. R. von 9:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Die Bibliothek wird von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin mit einem Stellenumfang von

0,75 VZÄ geleitet, die von Mitarbeitenden des Studierendensekretariats unterstützt wird.

Der Bibliotheksetat betrug für das Jahr 2023 67 Tsd. Euro und für das Jahr 2024 69 Tsd. Euro. Für 2025 sind 72 Tsd. Euro geplant, um die Digitalisierung der Bibliothek weiter voranzutreiben.

V.2 Bewertung

Mit ihrem Campus in Berlin-Tempelhof bietet die AH für ihren Hochschulbetrieb passende Räumlichkeiten, die mit moderner Medientechnik ausgestattet sind und den Einsatz hybrider Lehr- und Lernsettings ermöglichen. Gruppenarbeitsräume, eine Studierendenküche und ein „Snoezelraum“ als Rückzugsort verdeutlichen, dass die Hochschule ihren Studierenden eine gute Lern- und Arbeitsatmosphäre bieten möchte und auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppen eingeht. Skills Labs für simulationsbasiertes Lernen hält die Hochschule derzeit nicht selbst vor, sondern ermöglicht den Zugang zu entsprechenden Laboren, etwa der Charité, über persönliche Kooperationen einzelner Lehrender und die Nutzung von Einrichtungen des Betreibers. Sofern die Nutzung dieser Labore für die Durchführung der Studiengänge erforderlich ist, sollten diese Kooperationen, bspw. in Form von Nutzungsvereinbarungen, nachhaltig vertraglich abgesichert werden.

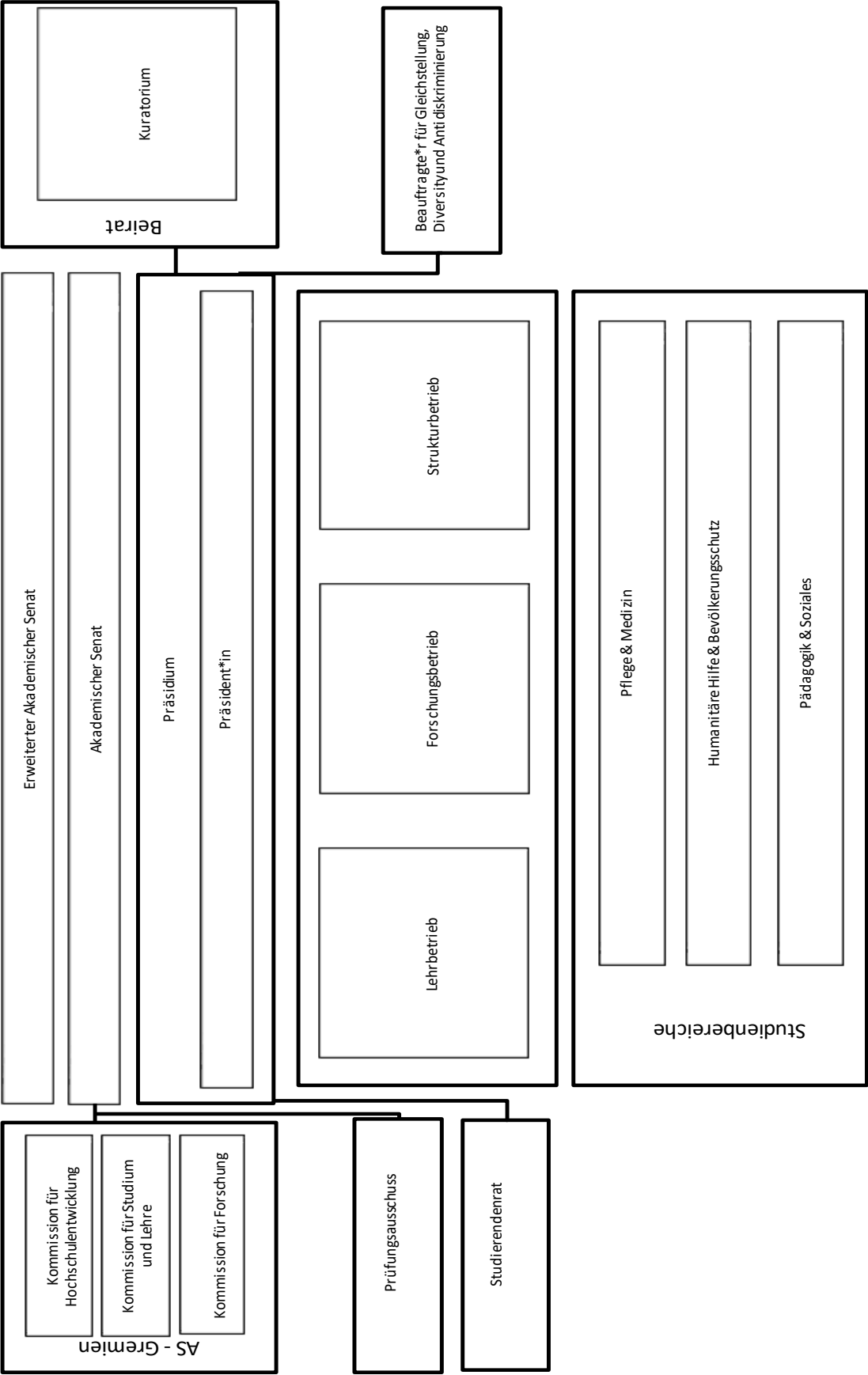
Einer Empfehlung aus dem vergangenen Reakkreditierungsverfahren folgend, setzt die Hochschule verstärkt auf digitale Lehr- und Lernformate (vgl. Kap. III.2) und ist bemüht, ihre technische Infrastruktur für die Zukunft verstärkt darauf auszurichten. Positiv hervorzuheben ist in diesem Kontext, dass die Hochschule all ihren Studierenden zu Studienbeginn einen Laptop zur Verfügung stellt. Die Arbeitsgruppe begrüßt auch, dass die AH ihr bisheriges Campusmanagement-System mit dem Ziel einer besseren Passung zum digitalen Lehr-Lern-Konzept auf eine neue Lehr-Lern-Plattform umstellt.

Die AH verfügt über ein schriftliches Konzept zur digitalen Literaturversorgung, das die Entwicklungsziele ihrer digitalen Bibliothek ausweist. In den vergangenen Jahren hat die Hochschule ein Discovery-System mit zentralem Sucheinstieg eingeführt und das Angebot der digitalen Bibliothek erheblich verbessert. Für Ausbau und Pflege der Literaturversorgung stellt die Hochschule ein Bibliotheksbudget in angemessener Höhe bereit. Damit ist die Auflage aus dem vergangenen Reakkreditierungsverfahren als erfüllt anzusehen. Die AH sollte den Ausbau der digitalen Literaturversorgung gleichwohl vorantreiben und dabei insbesondere den Lehr- und Forschungsbereich Humanitäre Hilfe und Bevölkerungsschutz stärken sowie für digital verfügbare Standardliteratur und Lehrwerke auch die gleichzeitige Mehrfachnutzung ermöglichen. Die Arbeitsgruppe regt außerdem an, zu prüfen, ob der derzeit komplexe Fernzugriff mittels technischer Lösungen wie bspw. eines Single-Sign-On-Verfahrens vereinfacht werden kann.

Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	51
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	52
Übersicht 3:	Personalausstattung	55
Übersicht 4:	Drittmittel	57



Stand: 2024.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften.

Studierende																																																																																																					
Historie										Prognosen																																																																																											
2021					2022					2023					2024					2025					2026					2027																																																																							
Studienanfänger 1. FS ²	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt	Studienanfänger 1. FS	Absolventen	Studierende insgesamt																																																																								
SS 2021 und folgenden des WS 2021/22	vorhergehendes WS 2020/21 und SS 2021	WS 2021	SS 2022 und folgenden des WS 2022/23	vorhergehendes WS 2021/22 und SS 22	WS 2022	SS 2023 und folgenden des WS 2023/24	vorhergehendes WS 2022/23 und SS 23	WS 2023	SS 2024 und folgenden des WS 2024/25	vorhergehendes WS 2023/24 und SS 23	WS 2024	SS 2025 und folgenden des WS 2025/26	vorhergehendes WS 2024/25 und SS 24	WS 2025	SS 2026 und folgenden des WS 2026/27	vorhergehendes WS 2025/26 und SS 25	WS 2026	SS 2027 und folgenden des WS 2027/28	vorhergehendes WS 2026/27 und SS 26	WS 2027	SS 2028 und folgenden des WS 2028/29	vorhergehendes WS 2027/28 und SS 27	WS 2028	SS 2029 und folgenden des WS 2029/30	vorhergehendes WS 2028/29 und SS 28	WS 2029	SS 2030 und folgenden des WS 2030/31	vorhergehendes WS 2029/30 und SS 29	WS 2030																																																																								
II. Auslaufende Studiengänge																																																																																																					
Sozial- und Non-Profit Management B.A.	berufsbegleitend	Bachelor of Arts	8	180	SS 2018	0	0	6	0	0	6	0	0	4	0	4	0	4	0	3	0	3	0	2																																																																													
	berufsbegleitend	Master of Arts	4	90	SS 2020	9	0	22	11	2	30	5	10	25	0	17	0	12	0	7	0	3																																																																															
Summe auslaufende Studiengänge																																																																																																					
9						28						11						2						36						5						10						15						21						10						5																																									
III. Geplante Studiengänge																																																																																																					
Summe geplante Studiengänge																																																																																																					
Insgesamt (I. bis III.)																																																																																																					
362						76						1.123						356						99						1.328						344						130						1.436						284						1.499						300						1.373						302						1.368						302						1.363					

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2024.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (bspw. Vollzeit, dual, Fernstudium) sind separat zu erfassen

- 5 |² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

- 10 Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik M.A.: Umbenennung des Studiengangs Pflegepädagogik M.A. zum Sommersemester 2024.

- 15 Pädagogik und Erwachsenenbildung in der Gesundheitswirtschaft M.A.: Aufhebung des Studiengangs zum Wintersemester 2024/25.

Fachbereiche / Organisationseinheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹														Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²										Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ³										
	Historie						Prognose								Historie					Prognose					Historie					Prognose					
	WS 2021/22		WS 2022/23		WS 2023/24		WS 2024/25		WS 2025/26		WS 2026/27		WS 2027/28		WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	WS '24/25	WS '25/26	WS '26/27	WS '27/28	WS '21/22	WS '22/23	WS '23/24	WS '24/25	WS '25/26	WS '26/27	WS '27/28							
	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	Per- sonen	VZÄ	VZÄ																				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29							
Pflege & Medizin	9	3,69	10	3,73	11	4,97	11	4,68	11	4,21	11	4,21	11	4,21		0,75																			
Humanitäre Hilfe & Bevölkerungsschutz	11	3,80	10	4,11	11	6,25	13	6,60	13	6,60	13	6,60	13	6,60	2,00	2,00	1,50	2,00	2,00	1,50	1,50														
Pädagogik & Soziales	9	3,84	11	5,50	8	6,26	8	6,19	8	6,19	8	6,19	8	6,19		0,75	0,75	1,50	1,50	0,75	0,75														
Forschung			1	0,27	1	0,27	1	0,47	1	0,47	1	0,47	1	0,47	4,75	6,10	6,00	5,30	5,30	5,30	5,30														
Strukturbetrieb															0,50	0,50	0,25	0,50	0,50	0,50	0,50	15,50	18,50	19,00	22,00	22,00	23,00	23,00							
Zwischensummen																																			
rechnerisch (Zuordnungen)	29	11,33		32		31		33		33		33		33		17,47		10,10		8,50		9,30		9,30		18,50		19,00		22,00		23,00		23,00	
Personen tatsächlich	17			22		25		25		25		25		25		17,47		25																	
Hochschulleitung und Zentrale Dienste																																			
Hochschulleitung	3	1,50	3	1,50	3	1,50	3	1,50	4	1,50	4	1,50	4	1,50												0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50		
Zentrale Dienste ⁴																																			
Insgesamt																																			
rechnerisch (Zuordnungen)	32	12,83		35		34		36		37		37		37		18,97		10,10		8,50		9,30		9,30		16,00		19,50		22,50		23,50		23,50	
Personen tatsächlich	17			22		25		25		25		25		25		18,97		25																	

Übersicht 3: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2024.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

- 5 | ¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.
- 10 | ² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.
- 15 | ³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.
- 15 | ⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Für das Wintersemester 2023/24 ergeben sich VZÄ im Umfang von 19,6 VZÄ. Es verbleibt eine Differenz von 0,4 VZÄ, die sich aus der Teilzeitbeschäftigung einer Professorin auf eigenen Wunsch erklärt.

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	19	0	0	0	19
Bund	8	98	249	15	150	30	120	669
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	69	102	655	684	588	120	124	2.342
Sonstige Drittmittelgeber	654	605	720	405	380	180	109	3.053
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	0	3	0	0	0	3
Insgesamt	731	804	1.624	1.123	1.117	330	353	6.083

Laufendes Jahr: 2024.

5 Die Angaben beziffern Drittmiteleinnahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinnahmen, bspw. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe zur „Institutionellen Reakkreditierung der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger
Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg | Fraunhofer-Institut
für Fabrikbetrieb und -automatisierung IFF, Magdeburg
Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning
Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz
Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann
Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx
Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch
Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler
Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi
Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinrich

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrations-
forschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle |
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
EVONIK Leading Beyond Chemistry

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Natur-
forschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Juli 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

N.N.
Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

N. N.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg

Petra Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Markus Blume
Staatsminister für Wissenschaft und Kunst
Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

Kathrin Moosdorf
Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Hamburg

Dr. Andreas Dressel
Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin
Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs
Minister für Wissenschaft und Kultur
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes
Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch
Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels

Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp

Karlsruhochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta

Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel

Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers

Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis

Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal

Professor Dr. Erich Hölter
Technische Hochschule Köln

Helmut Köstermenke
Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Peter Post
Festo SE & Co. KG

Fatima Sayed (als ständige Vertretung)
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

Professorin Dr. Anke Simon
Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg
Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Professorin Dr. Ulrike Tippe
Technische Hochschule Wildau

Professor Dr. Mark Helle
Hochschule Magdeburg-Stendal
Mitglied des Akkreditierungsausschusses
Vorsitzender der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Christian Bauer
Technische Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Professorin Dr. Doris Eberhardt
Technische Hochschule Deggendorf

Professorin Dr. Andrea Schmidt
Fachhochschule Potsdam

Herr Harald Topel
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Herr Phi-Long Tomy Vo
Studentischer Sachverständiger
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen

Frau Professorin Dr. Bärbel Wesselborg
Fließener Fachhochschule Düsseldorf

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter)

Rebekka Heck (Referentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Dana Wurdak (Teamassistentin)